APRIL 2022

OÖGZ
Oberösterreichische Gemeindezeitung

Das Europäische Friedensprojekt

Es wird notwendig sein, die Herausforderungen der Krisenbewältigung gemeinsam zu tragen.

SEITE 5

Wir müssen auch unsere Unabhängigkeit von ausländischen Energien vorantreiben.

SEITE 9

Die Gemeinden unterstützten das Europäische Friedensprojekt von Beginn an.

SEITE 21

EDITORIAL

ART. 3 ABS. 1 EUV

„Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern." Das hält der Vertrag über die Europäische Union gleich ganz zu Beginn fest.

Bis vor wenigen Wochen hat dieses Ziel für viele von uns auf der einen Seite sehr theoretisch geklungen und war auf der anderen Seite eine Selbstverständlichkeit. Niemand konnte sich auch nur im Entferntesten vorstellen, dass diese vermeintliche Selbstverständlichkeit, Frieden auf dem europäischen Kontinent, an den Grenzen der Europäischen Union in so kurzer Zeit Geschichte sein würde. Aber – genau das ist passiert. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine ist die Stabilität auf unserem Kontinent mit einem Schlag ins Wanken geraten. Nichts ist mehr so, wie es war. Derartige traumatische Ereignisse können nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wir erleben eine Zeitenwende.

Das Europäische Friedensprojekt wurde und wird auch besonders von unseren Städten und Gemeinden getragen. Auf den verschiedenen Ebenen der europäischen Integration, im Europarat mit dem RGRE, in der EU im AdR, den Hunderten Städtepartnerschaften über Ländergrenzen hinweg und in vielen anderen europäischen Bereichen, Institutionen und internationalen Kooperationen sind unsere Gemeinden auch hier die Basis sämtlicher Bemühungen. Wie immer in schwierigen Situationen sind die Gemeinden auch mit die ersten, die helfen. Der Österreichische Gemeindebund hat bereits Ende Februar seine Bereitschaft zur Unterstützung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine bekräftigt (s. Erklärung im Blattinneren). Daneben wird auf europäischer Ebene gerade auch durch unsere Städte und Gemeinden alles, was möglich ist, getan, um den Aggressor in die Schranken zu weisen und die unvermeidlichen negativen Kriegsfolgen abzumildern (s. dazu den Leitartikel im Blattinneren).

„Die Menschheit muss dem Krieg ein Ende setzen oder der Krieg setzt der Menschheit ein Ende", lautet eine nüchterne Erkenntnis von John F. Kennedy. Darum geht es in der aktuellen Krise und darum geht es beim so wichtigen Europäischen Friedensprojekt.

Mag. Franz Flotzinger

Europa braucht Zusammenhalt
Seite 5

6-Punkte-Forderungsprogramm an Bund zur Abfederung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine
Seite 7

Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr
Seite 12

Gemeindebundjuristen diskutieren *Seite 14*

Titelstory: Das Europäische Friedensprojekt *Seite 18*

E-Government – Vom und für Praktiker *Seite 26*

Rechtsjournal *Seite 33*

Impressum *Seite 35*

Christian Mader einstimmig als Präsidentschaftskandidat nominiert

Im Rahmen der 257. Landesausschusssitzung des OÖ Gemeindebundes wurde LAbg. Bgm. Christian Mader (Schlatt) einstimmig als Kandidat für die Nachfolge von Gemeindebundpräsident Hans Hingsamer nominiert.

FOTO: OÖ GEMEINDEBUND

v. l.: Peter Oberlehner, Hans Hingsamer, Bettina Lancaster, Christian Mader

Mader wird sich daher am 13. September 2022 beim OÖ Gemeindetag der Wahl zum Präsidenten stellen. Er ist Bürgermeister der Gemeinde Schlatt, Bürgermeistersprecher des Bezirks Vöcklabruck und seit Herbst letzten Jahres auch Abgeordneter zum Oö. Landtag. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Hingsamer ist seit 2010 in dieser Spitzenfunktion in der oberösterreichischen kommunalen Interessenvertretung und wird seine Funktion nach über 12 Jahren beim kommenden OÖ Gemeindetag zur Verfügung stellen. Vom Landesausschuss wurden als Vizepräsidenten Bundesrätin Bürgermeisterin Mag. Bettina Lancaster (Steinbach am Ziehberg) und LAbg. Bürgermeister Peter Oberlehner (Pötting) ebenfalls einstimmig gewählt. ■

BEZAHLTE ANZEIGE

Europa braucht Zusammenhalt

Hans Hingsamer
Präsident des OÖ Gemeindebundes

„In Vielfalt geeint", das ist der Leitspruch der Europäischen Union seit dem Jahr 2000. Seit Jahren musste sich Europa den Vorwurf gefallen lassen, nicht an einem Strang zu ziehen.

> Angriffe von außen stärken den Zusammenhalt im Innenbereich.

Anders als bei der Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015 findet jetzt Europa einen gemeinsamen Weg. Angriffe von außen stärken den Zusammenhalt im Innenbereich. Das gilt für Familien ebenso wie für einen Staat und auch jetzt bei der Gestaltung eines gemeinsamen Europas. Dabei respektiert man die vielen verschiedenen europäischen Kulturen, Sprachen und Traditionen.

Heute fragen wir uns, was Wladimir Putin antreibt, in den Krieg zu ziehen. Er ist als KGB-Agent in Dresden und dann beim Tschetschenien-Krieg zum Aggressor gereift. Bezeichnend war Putins Rede am 25. September 2001 im Deutschen Bundestag. Er lobte die „Einheit der europäischen Kultur" und sagte, der „Kalte Krieg ist vorbei". Am Ende der Rede erhoben sich die Abgeordneten zu einer stehenden Ovation. Auch die regierenden Politikerinnen und Politiker in Washington, London, Paris und Berlin sahen mit Wohlwollen auf ihren neuen Kollegen. Hat uns die Gier nach seinem Öl und Gas alle „blind" gemacht? Es war naiv zu glauben, dass alle osteuropäischen Staaten den gleichen Weg Richtung Demokratie und Marktwirtschaft gehen.

> Populismus und Nationalismus sind als Regierungsmodell fehl am Platz.

Jetzt erleben wir eine Krise mit humanitären Ausmaßen, die wir in dieser Form seit der Gründung der Europäischen Union noch nie hatten. Die Frage, die sich jetzt stellt, ist die, ob die EU fähig ist, genügend Solidarität zu zeigen, um das Überleben des europäischen Projekts zu sichern. Die Verletzlichkeiten der globalisierten Märkte und Abhängigkeiten von Rohstoffen werden uns gerade jetzt deutlich gezeigt. Populismus und Nationalismus sind als Regierungsmodell fehl am Platz.

Wir werden mehr denn je erklären müssen, dass unser sozialer Zusammenhalt, unser Wohlfahrtsstaat und unser friedliches Miteinander ein vereintes Europa braucht. Was jetzt vor uns liegt, wird allerdings nicht einfach. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte sind noch gar nicht abschätzbar.

> Die durch Corona verursachten Kosten haben die Staatsfinanzen auf die Probe gestellt.

Die durch Corona verursachten Kosten haben die Staatsfinanzen auf die Probe gestellt. Was das Aufrüsten für die Friedenssicherung und die notwendige Armutsbekämpfung durch die enorm hohe Inflation kosten wird, kann man nur erahnen. Die beiden Hilfspakete zur Linderung der Teuerung sind nicht gerade als intelligent zu bezeichnen. Hilfe für jene, die am Existenzminimum leben, muss selbstverständlich sein, ein Teuerungsausgleich für alle ist marktwirtschaftlicher Nonsens.

> Fehlende Solidarität darf keinesfalls den Weg eines geeinten Europas gefährden.

Entscheidend wird, wie Europa politische Antworten für eine gemeinsame Friedenspolitik und darauf aufbauend den Zusammenhalt in der Energie- und Wirtschaftspolitik findet. Es wird notwendig sein, die Herausforderungen der Krisenbewältigung gemeinsam zu tragen. Fehlende Solidarität darf keinesfalls den Weg eines geeinten Europas gefährden.

> Ein funktionierender Staat braucht eine funktionierende Volkswirtschaft.

Ein funktionierender Staat braucht eine funktionierende Volkswirtschaft. Gerade Österreich ist extrem vom Export und dessen wirtschaftlichen Vernetzungen abhängig.

Die Budgets von Bund, Ländern und Gemeinden sind enorm von einer florierenden Wirtschaft abhängig. Dazu braucht es gerade bei uns ein geeintes und starkes Europa. Deshalb sollten wir dieses große gemeinsame Ziel nie aus den Augen verlieren. ■

Österreichischer Gemeindebund

Wir schaffen Heimat.
Wir gestalten Zukunft.

Gemeinsame Erklärung des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes zur Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge

1. Einleitung

Die österreichischen Städte und Gemeinden haben eine jahrzehntelange Tradition flüchtende Menschen und Zuwanderer im Rahmen Nachbarschaftshilfe aufzunehmen. Viele von ihnen leben seit damals nicht nur bestens integriert in unserem Land, sondern haben in Österreich auch eine neue Heimat gefunden.

2. Aktuelle Situation:

Durch den beispiellosen Angriff Russlands auf ein europäisches Nachbarland und die dadurch ausgelöste Flüchtlingswelle ist es unsere moralische Verpflichtung, Nachbarschaftshilfe rasch und unbürokratisch zu leisten. Die österreichischen Städte und Gemeinden sichern der Ukraine ihre uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung zu – nicht nur in Form von Hilfe vor Ort, sondern auch konkret darin, Flüchtlinge in Österreich aufzunehmen.

3. Erklärung

Grundsätzlich haben alle Gebietskörperschaften, Bund, Länder und Gemeinden die Verpflichtung, Menschen, die vor Krieg in unser Land flüchten, nachbarschaftlich zu unterstützen und ihnen eine menschenwürdige Unterkunft zu geben. Wir bekennen uns dazu und erklären uns bereit auch ukrainische Flüchtlinge aufzunehmen. Wenn es Krieg vor unserer Haustüre gibt, ist es unsere moralische Verpflichtung rasch zu helfen. Österreichs Städte und Gemeinden stehen als Helfer in der Not bereit. Wie bereits bei den Flüchtlingsaufnahmen in der Vergangenheit befürworten die Städte und Gemeinden eine ausgewogene Aufteilung der Flüchtlinge auf alle Bundesländer sowie eine bevorzugte Unterbringung in kleineren Unterkünften. Das ist nicht nur im Sinne einer menschenwürdigen Unterbringung, sondern erleichtert auch Unterstützung und Begleitung durch Vereine und Ehrenamtliche vor Ort und führt letztlich nachhaltig zu erfolgreicher Integration.

Österreichischer Gemeindebund

Wir schaffen Heimat.
Wir gestalten Zukunft.

Die Gemeinden und Städte haben nicht nur reichlich Erfahrung bei der Betreuung von Flüchtlingen, sie wissen auch, wie man schnell und unbürokratisch unterstützen und Hilfe leisten kann. Den Gemeinden und Städten ist klar: Wer schnell hilft, hilft doppelt!

Beschlossen vom Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes am 28. Februar 2022

(Anmerkung: Wir fügen hier die Unterschriften der Präsidenten ein)

Die Mitglieder des Präsidiums:

Präsident Alfred Riedl
Vizepräsident Rupert Dworak
Vizepräsident Hans Hingsamer
Vizepräsidentin Sonja Ottenbacher
Vizepräsidentin Roswitha Glashüttner

Die Landesverbände:

Burgenländischer Gemeindebund – Präsident Leo Radakovits
Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband Burgenland – Präsident Erich Trummer
Kärntner Gemeindebund – Präsident Günther Vallant
Niederösterreichischer Gemeindebund – Präsident Johannes Pressl
Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ – Präsident Rupert Dworak
Oberösterreichischer Gemeindebund – Präsident Johann Hingsamer
Salzburger Gemeindeverband – Präsident Günther Mitterer
Gemeindebund Steiermark – Präsident Erwin Dirnberger
Tiroler Gemeindeverband – Präsident Ernst Schöpf
Vorarlberger Gemeindeverband – Präsident Andrea Kaufmann

FOTO: CITY-FOTO/PELZL

WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer, Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner, der per Video zugeschaltet war, und Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck

6-Punkte-Forderungsprogramm an Bund zur Abfederung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine

Oö. Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner: „Jetzt ist Tempo beim Bund gefordert: Aussetzung der Elektrizitäts- und Erdgas-Abgabe, Übernahme der Gasbevorratung, Biogas-Forcierung, Förderverordnungen für erneuerbare Energien, Sofortmaßnahmenplan für potenziellen Ausfall der Öl- und Gaslieferungen & Liquiditätshilfe für Betriebe, die in der Ukraine aktiv sind."

„Der Angriff Russlands auf die Ukraine bringt unsagbar großes menschliches Leid für die Menschen vor Ort, hat aber auch schmerzhafte Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Betriebe in Österreich.

> Experten prognostizieren einen vielfältigen Schaden für die österreichische Wirtschaft.

Experten prognostizieren je nach der weiteren Ausweitung der Sanktionen gegenüber Russland einen vielfältigen Schaden für die österreichische Wirtschaft. Gleichzeitig werden sich Inflation und Energiepreise weiter massiv erhöhen. Im Jahresschnitt werden 2022 seitens der Experten ohne Maßnahmen fünf Prozent Inflation befürchtet. Daher hat Oberösterreich ein 6-Punkte-Forderungsprogramm an den Bund erarbeitet, wodurch die Auswirkungen des Krieges auf die Menschen und die Wirtschaft in Österreich bestmöglich abgefedert werden sollen", betont Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner. „Jetzt ist Tempo gefordert, der Bund muss hier rasch handeln", stellt Landesrat Achleitner klar.

Das 6-Punkte-Forderungsprogramm an den Bund:

1. Die steigenden Energiekosten setzen Haushalte und Betriebe massiv unter Druck. Eine Abhilfe könnte hier – zusätzlich zu den bereits angekündigten Bundesunterstützungen – ein Aussetzen der Elektrizitäts- und Erdgas-Abgabe bis auf das EU-Mindestmaß bringen: Damit könnten sich Haushalte und Unternehmen, von Klein- bis zu Großbetrieben, pro Jahr rund 900 Mio. Euro ersparen. „Die explodierenden Energiekosten belasten nicht nur Haushalte, sondern gefährden auch die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der energieintensiven Unternehmen. Daher sollte der Bund zumindest befristet auf ein Jahr die Elektrizitäts- und Erdgas-Abgabe bis auf das EU-Mindestmaß aussetzen – das wäre eine wirksame Soforthilfe für alle Betroffenen", fordert Landesrat Achleitner.

2. Laut Auskunft des Energieministeriums sollte Österreich trotz niedriger Lagerstände jetzt noch

durch den bereits zu Ende gehenden Winter kommen. Bis zum kommenden Winter müssen die Gasspeicher aber aufgefüllt sein, um die Versorgungssituation abzusichern und zu entspannen. Daher muss die Gas-Bevorratung, die derzeit den Energieversorgungsunternehmen überantwortet ist, vom Bund übernommen werden.

„Die strategische Gas-Reserve muss in der Verantwortung des Bundes liegen – auf Ebene der Energieversorgungsunternehmen wäre dies aufgrund der Diskrepanz von aktuellen Marktpreisen und den Prognosewerten 2023 nicht zu stemmen. Österreich solle sich dabei ein Beispiel an Deutschland nehmen, das bereits dabei ist, um 1,5 Mrd. Euro Gas einzukaufen.

Denn leere Gasspeicher sorgen für ungeheizte Haushalte im Winter und für Stillstand in der Industrie und damit für Jobverluste. Das muss unbedingt verhindert werden“, so Landesrat Achleitner.

> „Österreich muss sich aber auch für einen möglichen Stopp der Gaslieferungen aus Russland wappnen.

3. „Österreich muss sich aber auch für einen möglichen Stopp der Gaslieferungen aus Russland wappnen. Dazu braucht es einen kurzfristig umsetzbaren Maßnahmenplan des Bundes, mit dem die Gasversorgung in einem solchen Worst-Case-Szenario sichergestellt bzw. gelenkt werden kann“, fordert Landesrat Achleitner vom Bund einen rasch wirksamen Energie-Lenkungsplan für den Fall eines Ausfalls der russischen Gaslieferungen.

4. Tempo fordert Wirtschafts- und Energie-Landesrat Achleitner vom Bund aber auch bei der Umsetzung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes: Vor allem die Investitionszuschuss-Verordnung soll so rasch als möglich erlassen werden, um die Förderung der Errichtung erneuerbarer Energieanlagen auf Schiene zu bringen:

> „Wir müssen auch unsere Unabhängigkeit von ausländischen Energien vorantreiben.

Wir müssen auch unsere Unabhängigkeit von ausländischen Energien vorantreiben. Dazu brauchen wir den Ausbau erneuerbarer Energien in Österreich – mit entsprechender Förderung des Bundes, um die Errichtung von erneuerbaren Energieanlagen entsprechend zu beschleunigen“, erklärt Landesrat Achleitner.

5. Eine wichtige Alternative zum fossilen Gas aus Russland wird für Österreich der massive Ausbau der Erzeugung von Biogas sein: „Wenn wir unsere Abhängigkeit vom russischen Gas verringern wollen, dann ist heimisches Biogas ein wichtiger Schlüssel dazu. Auch hier ist der Bund gefordert, den Ausbau von Biogasanlagen voranzutreiben.

   Dazu bedarf es insbesondere einer Beschleunigung der Verfahren, entsprechender Investitionsförderungen sowie einer Verpflichtung zur Beimischung von Biogas“, hebt Landesrat Achleitner hervor.

6. Österreichische Unternehmen haben in Russland 650 und in der Ukraine 200 Niederlassungen. Viele dieser Filialen mussten ihren Betrieb bzw. ihre Produktion in den vergangenen Tagen komplett einstellen bzw. sind durch die Sanktionen massiv in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt.

   Für diese Betriebe braucht es Haftungen des Bundes, um deren Liquidität sicherzustellen. „Hier müssen ähnliche Haftungen wie in der Corona-Krise angeboten werden. Konkret sollen Überbrückungskredite zu 80 Prozent vom aws besichert werden“, fordert Landesrat Achleitner.

> „Der grausame Angriffskrieg Russlands braucht eine entsprechend deutliche Antwort.

„Der grausame Angriffskrieg Russlands braucht eine entsprechend deutliche Antwort durch wirksame Sanktionen, auch wenn darunter die Wirtschaft und die Menschen bei uns ebenfalls leiden. Daher stehen wir ganz klar zu diesen Sanktionen, ebenso wie zur Hilfe für die Menschen in der Ukraine und für Geflüchtete aus der Ukraine. Gleichzeitig müssen wir aber auch die Auswirkungen des Krieges und der Sanktionen auf die Menschen und Betriebe bei uns abfedern. Daher haben wir dieses 6-Punkte-Programm an den Bund erstellt.

Der Bund muss rasch handeln, um die Energieversorgung für die Haushalte und die Wirtschaft in Österreich sicherzustellen und heimischen Betrieben, die von den Sanktionen unmittelbar betroffen sind, wirksam zur Seite zu stehen“, bekräftigt Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner. ■

Zivilschutz wichtiger denn je

„Eine Woche oder gar 14 Tage ohne Strom und mobile Telekommunikation – für die meisten Bürgerinnen und Bürger unvorstellbar und doch ein realistisches Szenario, auf das wir alle vorbereitet sein müssen. Denn, wenn der Strom einmal weg ist, etwa infolge eines Blackouts, ist es zu spät. Gemeinsam mit dem OÖ Zivilschutzverband haben wir vom Land OÖ landesweite Notfallpläne erarbeitet, die aktuell finalisiert werden. Auch auf kommunaler Ebene treffen wir Vorkehrungen für den Ernstfall. Dennoch darf insbesondere auch die Eigenvorsorge in den Haushalten nicht vernachlässigt werden. Wer heute in haltbare Lebensmittel, Wasser, ein Notfall-Radio, Taschenlampe, Medikamente und Hygieneartikel investiert, sitzt morgen nicht hungrig, unvorbereitet und abgeschnitten von der Außenwelt im Dunkeln“, so Katastrophenschutz-Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

Erst der Pandemie-Ausbruch 2020, dann zwei Beinahe-Blackouts 2021 und nun ein Krieg im EU-Nachbarland Ukraine. Die heile Welt der vergangenen Jahre und Jahrzehnte hat merklich Risse bekommen. Die Menschen sorgen sich wieder mehr um Versorgungssicherheit und Notfallpläne für den Katastrophenfall.

Besonders stark zu spüren ist das beim OÖ Zivilschutzverband. Hier laufen die Leitungen aufgrund von Anrufen verunsicherter Bürgerinnen und Bürger, die sich wegen Cyberangriffen auf das europäische Stromnetz und potenziellen Atomreaktorunfällen sorgen, heiß. „Quasi als Nebeneffekt hat damit das so wichtige Thema ‚Zivilschutz‘ einen kräftigen Schub in alle Richtungen bekommen. Wichtig ist es, nun keine Panik zu schüren. In Richtung der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher will ich daher festhalten: Das Land Oberösterreich bereitet sich laufend vor, investiert in Schutz- und Vorsorgemaßnahmen und finalisiert aktuell weitere Notfallpläne für ein professionelles Krisenmanagement im Fall der Fälle. Dabei arbeitet man Hand in Hand mit den Experten des OÖ Zivilschutzverbandes und mit den Katastrophenschutzbehörden auf Bezirks- und Gemeindeebene“, bekräftigt Michaela Langer-Weninger.

Oberösterreichs Katastrophenschutz-Landesrätin erklärt weiter: „Dennoch ist auch die Eigenvorsorge jeder und jedes Einzelnen von zentraler Bedeutung. Wir, das Land und der Zivilschutzverband Oberösterreich, wollen daher die aktuell große Aufmerksamkeit für den Zivilschutz nutzen, um die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Eigenvorsorge zu sensibilisieren.“ ■

FOTO: LAND OÖ/VANESSA EHRENGRUBER

Heute für morgen vorsorgen – Zivilschutz ist wichtiger denn je, darüber informierten Katastrophenschutz-Landesrätin Michaela Langer-Weninger (m.) sowie BH Werner Kreisl und GF Josef Lindner. Virtuell wurde Michael Hammer vom OÖ Zivilschutzverband zugeschaltet.

Integrierte Klima- und Energiestrategie für Oberösterreich

LH Stelzer/LH-Stv. Haimbuchner/ LR Kaineder: „Neue Integrierte Klima- und Energiestrategie für Oberösterreich" – Zum Schutz von Klima und Umwelt sowie zur Erreichung einer nachhaltigen Energiewende werden in Oberösterreich die Kräfte gebündelt.

Zum Schutz von Klima und Umwelt sowie zur Erreichung einer nachhaltigen Energiewende wird Oberösterreich die Kräfte intensiver bündeln und gemeinsam eine neue „Integrierte Klima- und Energiestrategie" erarbeiten. Bisher waren alle klimaschutzrelevanten Zielsetzungen in den verschiedenen fachbezogenen Landeskonzepten verankert. Das soll sich ändern: Künftig soll die neue „Integrierte oö. Klima- und Energiestrategie" alle zuständigen Ressorts und Abteilungen miteinander vernetzen, einen Überbau liefern und somit die Gesamtsteuerung bei den Klimazielen verbessern.

Damit soll auch eine Aktualisierung in Hinblick auf geänderte Ziele und Rahmenbedingungen in der Klimapolitik, insbesondere in Bezug auf das Pariser Übereinkommen und die Strategien auf Ebene der EU und des Bundes erfolgen. Ziel für Oberösterreich ist weiterhin, bis 2040 klimaneutral zu sein. Bis 2030 soll der Anteil von erneuerbaren Energien auf über 90 Prozent im Strombereich steigen.

Grundsätzlich wird die neue Strategie auf sechs Säulen aufgebaut sein: Verkehr, Energie, Gebäude, Fluorierte Gase, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft, wobei alle diese Bereiche auf das Ziel Klimaneutralität geprüft werden sollen.

Auch soll eine Landes-Arbeitsgruppe „Klima und Energie" eingeführt werden, die aus je einer offiziellen Ansprechperson in jeder betroffenen Fachabteilung des Landes OÖ besteht.

> „Wir haben ein gemeinsames Ziel: Bestmöglichen Klimaschutz und einen nachhaltigen Ausbau von erneuerbaren Energien in Oberösterreich.

„Wir haben ein gemeinsames Ziel: Bestmöglichen Klimaschutz und einen nachhaltigen Ausbau von erneuerbaren Energien in Oberösterreich. Deshalb müssen wir künftig noch intensiver zusammenarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Wir wollen miteinander die Aufgaben bündeln und die Kräfte vereinen. Gerade aktuelle katastrophale Ereignisse führen uns vor Augen, dass wir uns von fossilen Energieträgern unabhängiger machen müssen.

Oberösterreich setzt auf Innovationen und erneuerbare Energieträger und ist bereits unter anderem beim Einsatz von Biomasse, Wasserkraft und Sonnenkraft Spitzenreiter. Diesen nachhaltigen Weg wollen wir weitergehen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und Arbeitsplätze langfristig zu sichern", so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

„Nachhaltigkeit und eine größtmögliche Unabhängigkeit, insbesondere was Energie betrifft, müssen die Maxime unseres Handelns sein. Im Gebäudesektor haben wir in den letzten Jahrzehnten bereits eindrücklich bewiesen, wie sich Energie einsparen lässt und wie Emissionen verringert werden können.

Wir dürfen aber in der ganzen Diskussion die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich nicht außer Acht lassen und müssen auch so an den Stellschrauben drehen, dass die sicherlich notwendige Ökologisierung nicht in Form explodierender Energiepreise und Baukosten zulasten der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher geht," betont Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

> „Wir müssen jetzt handeln. Das sind wir unseren Kindern schuldig.

„Das Ziel in der Klimapolitik muss sein, die Abhängigkeit von russischem Gas und arabischem Öl schleunigst zu beenden und die Wirtschaft und Industrie am Weg zur klimaneutralen Transformation bestmöglich zu begleiten. Wir müssen schnell damit aufhören, die Machenschaften von Kriegstreibern zu finanzieren. Mit dem Überfall von Russland auf die Ukraine sehen wir, dass Klimapolitik auch Friedenspolitk ist.

Wir müssen jetzt handeln. Das sind wir unseren Kindern schuldig", so Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder. ■

Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr

„Die Entwicklung von Mobilitätskonzepten ist eine überaus wichtige Zukunftsaufgabe – ihre erfolgreiche Umsetzung eine große Herausforderung", Landesrat für Mobilität und Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

Mobilität ist seit Jahren ein Garant unseres Wohlstandes, unserer Selbstbestimmung und unserer Freiheit. Es steht somit auch außer Frage, dass Mobilität das Fundament für unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und unser soziales Interaktionsspektrum ist. Mobilität ist ein grundlegendes alltagspraktisches Erfordernis. Das Mobilitätsbedürfnis ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Darüber hinaus werden sowohl durch demografische als auch technische Entwicklungen und sich ändernde Trends die Mobilitätsmuster vielschichtiger und komplexer. Gleichzeitig sollen die CO2-Emissionen gesenkt werden, um Umwelt und Klima zu schützen.

Um diese Herausforderung zu meistern, stehen innovative, umweltschonende und verlässliche Mobilitätslösungen im Fokus der aktuellen Legislaturperiode. Auf Basis der Bedürfnisse und Anforderungen, die in der Mobilität von morgen besonders wichtig sind, will die Gesamtverkehrsplanung in Oberösterreich ein umfangreiches Programm konsequent abarbeiten, um die Weichen für die Mobilitätszukunft in dieser Legislaturperiode zu stellen.

„Ganz im Sinne der Mobilitätsinitiative – MOBIL ANS ZIEL – werden wir unsere Schwerpunkte anhand eines detaillierten Fahrplans konsequent und leistungsorientiert abarbeiten", unterstreicht Landesrat Steinkellner.

Die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher sind zwar weiterhin häufig mit ihren PKWs unterwegs, der Mobilitätgedanke verändert sich aber derzeit. Durch wachsende Angebote im öffentlichen Verkehr und durch die sanfte Mobilität, die verbesserte Roadmap 2027, Umstiegsmöglichkeiten zwischen den Verkehrsmitteln und mit voranschreitenden Digitalisierungsprozessen, die den Zugang zu den Mobilitätsangeboten erleichtern, wird die Gesellschaft multimodaler.

Die gesammelte Mobilitätsstrategie für OÖ wird im neuen Mobilitätsleitbild OÖ 2030, das sich derzeit in Erarbeitung befindet, abgebildet. Es soll damit der strategische Rahmen für eine klimafreundliche, verlässliche und sichere Mobilität geschaffen und die Entwicklungen und Trends bis 2030 skizziert werden.

Eine wesentliche Grundlage für die Gestaltung der Mobilität von morgen bilden die verkehrlichen Strukturdaten, die mit der wiederkehrenden Verkehrserhebung für OÖ, im 10-Jahres-Intervall, erfasst werden. Die Erhebungen sind in Oberösterreich flächendeckend und beziehen zusätzlich die nach Oberösterreich orientierten Gebiete der benachbarten Bundesländer mit ein.

Die Vorbereitungen für die nächste Verkehrserhebung im Herbst 2022, die in Österreich in dieser Detailtiefe einzigartig ist, laufen derzeit. Mit der neuerlichen Erhebung sollen nun wiederum aktuelle Daten zur Mobilität der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher und auch ein Vergleich der verkehrlichen Entwicklungen/Veränderungen mit den bisherigen Verkehrserhebungen im Rahmen eines umfassenden Monitorings sichtbar gemacht werden.

Mit den Daten sind große Erwartungen verbunden. Die Daten der bisherigen Verkehrserhebungen 1982, 1992, 2001 und 2012 dienten als wesentliche Entscheidungshilfen für die Verkehrsplanung.

Insbesondere wird die Verkehrserhebung 2022 Auskunft darüber geben, wie sich in den letzten zehn Jahren die Mobilität der Bevölkerung entwickelt hat, welche Veränderungen bei der Wahl der Verkehrsmittel eingetreten sind, welche Verschiebungen sich in der zeitlichen Verteilung ergeben haben und wie sich der Verkehr in den einzelnen Teilräumen entwickelt hat.

Ein permanentes Monitoring zu Verkehrsentwicklungen an der Straßeninfrastruktur bietet das in OÖ vorhandene Dauer-Zählstellennetz mit derzeit 125 Zählstellen am Landesstraßennetz, das weiterhin betrieben, permanent erneuert und selektiv erweitert wird. Damit sind laufende und örtliche Entwicklungen bzw. Veränderungen im Straßenverkehr unmittelbar erkennbar.

Neben der Erstellung des Mobilitätsleitbildes OÖ 2030 sollen weitere regionale Mobilitätsleitbilder erarbeitet werden. Die darin verankerten regionalen Verkehrskonzepte sollen die regional unterschiedlichen verkehrlichen Entwicklungen, Projekte und Strategien auf Basis des Gesamtleitbildes OÖ weiter schärfen. Die Stadt Wels und die angrenzenden Umlandgemeinden stehen durch das starke Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum vor ähnlichen Herausforderungen wie andere Stadtregionen.

Aufgrund der Zunahme des Gesamtverkehrs sind die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Infrastruktur in den letzten Jahren weiter gestiegen. ■

FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

Dipl.-Ing. Stefan Holzer, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, Landesrat für Infrastruktur und Mobilität Mag. Günther Steinkellner und Dipl.-Ing. Dr. Günther Knötig, Direktor der Direktion Straßenbau und Verkehr, präsentieren die Roadmap bis 2027 in der Gesamtverkehrsplanung

Gemeindebundjuristen diskutieren

■ **Mandatsverzicht bei Ein-Mann-Fraktion – Auflösung der Fraktion**

In der anfragenden Gemeinde hat eine Wahlpartei bei der letzten GR-Wahl ein Mandat erreicht. Neben diesem GR-Mitglied gibt es noch drei Ersatzmitglieder.
Nun haben alle Mitglieder angekündigt, auf ihre Mitgliedschaft zu verzichten und die dahinterstehende Ortspartei aufzulösen. Es stellt sich daher die Frage, welches Schicksal die Fraktion ereilt. Eine Fraktion nach § 18a Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist eine gesetzlich eingerichtete Zwangsgemeinschaft der Grund der Wahlvorschläge ihrer wahlwerbenden Partei gewählten Gemeinderatsmitglieder für die gesamte Dauer der Funktionsperiode. Verzichten alle GR- und GR-Ersatzmitglieder einer Fraktion auf ihr Mandat, ist die Fraktion de facto handlungsunfähig, allerdings rechtlich immer noch existent. Kann das der Fraktion zukommende Mandat nun nicht mehr nachbesetzt werden, bleibt es bis zum Ende der Funktionsperiode frei und der gesamte Gemeinderat ist um ein Mitglied verkleinert.

■ **Umlaufbeschluss – keine Antwort durch Gemeinderatsmitglied**

In der anfragenden Gemeinde gab es eine Unklarheit, wie damit umzugehen ist, wenn einzelne Gemeinderatsmitglieder bei einem Umlaufbeschluss keine Antwort übermitteln und wie dieser Umstand beim Beschlussergebnis festzuhalten ist.
Dazu kann in der Kürze ausgeführt werden, dass Mandatare, die keine Antwort auf die Umlaufbeschlussvorlage übermitteln, also keine Stimme abgeben, als nicht anwesend gelten.

■ **Wegfall des innergemeindlichen Instanzenzugs – Berichtspflichten der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters**

Nach dem Wegfall des innergemeindlichen Instanzenzugs zum 1. 7. 2018 ist die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs aus der Landesgesetzgebung erste und einzige administrative Instanz auf Gemeindeebene.
Gegen den Bescheid der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters kann unmittelbar das Rechtsmittel der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht ergriffen werden und ist die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister sodann im verwaltungsgerichtlichen Verfahren die belangte Behörde. Es stellte sich nun die Frage, ob hier generelle Berichtspflichten der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters an den Gemeinderat über Verfahrensschritte bzw. Entscheidungen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren analog § 58 Abs. 2 Z 9 Oö. GemO 1990 bestehen.
Gegen Bescheide der Gemeindeorgane in den in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde ist die Berufung ausgeschlossen. Damit ist die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister grundsätzlich die erste und letzte administrative Instanz. Ein Bescheid der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters ist in der Folge unmittelbar mit Beschwerde an das LVwG zu beeinspruchen. Im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht ist sodann die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister belangte Behörde und als solche Partei des Beschwerdeverfahrens. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister hat in diesen Fällen auch keine Berichtspflichten an den Gemeinderat, weder über Entscheidung des LVwG noch über einzelne Verfahrensschritte.

■ **Verfügung einer Auskunftssperre stets per Bescheid notwendig**

Eine Mitgliedsgemeinde fragte an, ob eine Auskunftssperre in jedem Fall per Bescheid zu verfügen ist oder ob unter Umständen auch deren bloße Eintragung im ZMR möglich ist und unter welchen Voraussetzungen eine Gebührenpflicht nicht besteht. Eine Auskunftssperre ist grundsätzlich mit Bescheid zu verfügen. Grundsätzlich fallen hiefür Gebühren an (Eingabegebühr gem. § 14 TP 6 GebG in Höhe von Euro 14,30 und eine Bundesverwaltungsabgabe von Euro 6,50), wobei eine Auskunftssperre, wenn das schutzwürdige Interesse offenkundig ist (etwa bei Polizistinnen bzw. Polizisten bzw. Bediensteten in der Justiz), auch amtswegig und damit gebührenfrei verfügt werden kann (jedoch stets per Bescheid).

■ **Errichtung einer möglichst großen PV-Anlage im Wohngebiet**

Wir wurden gefragt, bis zu welcher Größe bzw. Leistung eine Photovoltaikanlage im Wohngebiet errichtet werden darf. Dazu ist zunächst darauf hinzuweisen, dass gemäß § 21 Abs. 5 Z 2 Oö. ROG 1994 frei stehende Photovoltaikanlagen mit einer Nennleistung von mehr als 5 kW im Bauland grundsätzlich nicht errichtet werden dürfen (mit Ausnahme von Anlagen in Zuordnung zu Betrieben in den Baulandkategorien gemäß § 22 Abs. 6 und 7, § 23 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 4 Z 3 Oö. ROG 1994). Auf bestehenden Dachflächen montierte PV-Anlagen sind jedoch größen- oder

leistungsmäßig raumordnungsrechtlich grundsätzlich nicht eingeschränkt.

■ Erhöhung des Erhaltungsbeitrags auch unterjährig möglich

Die anfragende Gemeinde erwägt die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge per Verordnung. Es wurde nun angefragt, ob die Erhöhung auch bereits unterjährig in Kraft treten und damit bei der Vorschreibung der Erhaltungsbeitrag im zweiten Halbjahr bereits berücksichtigt werden kann.
Eine unterjährige Erhöhung des Erhaltungsbeitrags ist nicht möglich. Der Erhaltungsbeitrag ist ein nicht aliquotierbarer Jahresbetrag, welcher – unabhängig vom Verrechnungszeitpunkt der Gemeinde – am 1. 1. eines jeden Jahres entsteht. Tritt die Erhöhungsverordnung erst nach dem 1. 1 des Jahres in Kraft, kann der erhöhte Erhaltungsbeitrag erst im kommenden Jahr vorgeschrieben werden.

■ Entsendung einer Vertreterin bzw. eines Vertreters in eine Gemeindevorstandssitzung

In einer Mitgliedsgemeinde haben sich beide Gemeindevorstandsmitglieder einer Fraktion für die kommende Gemeindevorstandssitzung entschuldigt. Seitens der Fraktion wurde nun die Frage aufgeworfen, ob sie in dieser Konstellation ein sonstiges Gemeinderatsmitglied mit beratender Stimme in die betreffende Gemeindevorstandssitzung entsenden kann.
Dies ist u. E. zu verneinen. Nach § 57 Abs. 1b Oö. GemO 1990 kann ein Mitglied des Gemeindevorstands, das einer im Gemeinderat vertretenen Fraktion angehört, der nur ein Mandat im Gemeindevorstand gemäß § 28 Abs. 1 lit. a zukommt, im Fall seiner Verhinderung an der Teilnahme an einer Sitzung des Gemeindevorstands ein Mitglied seiner Fraktion schriftlich in die Sitzung mit beratender Stimme entsenden.
Da im ggst. Fall jedoch eine Fraktion, welche mit zwei Mitgliedern im Gemeindevorstand vertreten ist, vorliegt, kann die Sonderregelung des § 57 Abs. 1b Oö. GemO grundsätzlich nicht beansprucht werden. *MF*

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

■ Kompostverordnung

Allgemeines:
Die Kommunen beauftragen die Sammlung und Verwertung der biogenen Stoffe oder führen diese selber durch. Sie müssen bei der Berechnung der Gebühren auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit achten. Viele Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs laufen diesen Prinzipien diametral entgegen und würden die Kompostierung ohne erkennbaren Zusatznutzen merklich verteuern.

Zu § 5 Abs. 2 (Durchmischungsverbot): In § 5 Abs. 2 wird bestimmt, dass „bei der Sammlung und dem Transport keine

Durchmischung der Abfälle stattfinden darf." Vor dem Hintergrund einer leichteren Störstoffabtrennung mag dies fachlich nachvollziehbar sein.

Bei Kompostier-Betrieben, bei denen eine Durchmischung gewünscht wird, werden jedoch Drehtrommelfahrzeuge bevorzugt. Diese haben in der Sammlung auch zwei wesentliche Vorteile: der Feuchtigkeitsgehalt des gesammelten Materials (gerade bei Biomüll ein wichtiger Aspekt) und die höhere Nutzlast im Vergleich zu Pressfahrzeugen.

In den Erläuterungen wird ausgeführt, dass man diese Bestimmung auch dadurch einhalten kann, dass in der Sammlung kein Drehtrommelfahrzeug eingesetzt werden darf.

Der Einsatz von Drehtrommelfahrzeugen sollte nicht in der Kompostverordnung behandelt werden, sondern in den jeweiligen Anliefervereinbarungen zwischen den Geschäftspartnern.
Gerade im Hinblick auf Kosteneffizienz und Optimierung der Sammeltouren ist dies ein wesentlicher Punkt.
Im Sinne der unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse muss jedenfalls die Wahlmöglichkeit des Fahrzeuges bestehen bleiben, um somit den Durchmischungswünschen der Kompostieranlagenbetreibern entsprechen zu können.

Zu § 5 Abs. 4 (Störstoffanteil):
Gemäß § 5 Abs. 4 sind „Eingangsmaterialien, die mit Störstoffen über einem Grenzwert von 2% (m/m) verunreinigt sind, zur Herstellung von Komposten nicht zulässig."

Ein Grenzwert mag auf den ersten Blick sinnvoll erscheinen, ist aber aus Sicht der Praxis nur sehr schwer umsetzbar, da im Rahmen der Abholung nur die „oberste" Schicht kontrolliert werden kann und auch nicht klar ist, wie viele unzulässige Materialien in der Biotonne entsorgt wurden.

- **Abfallverbrennungsverordnung**
  Gemäß § 20 Abs. 1 des Entwurfs soll diese Verordnung bereits für Abwasserreinigungsanlagen ab einem Bemessungswert von nur 20.000 EW60 zur Anwendung kommen. Aufgrund dieser Bestimmung müsste Klärschlamm aus derartigen kommunalen Abwasserreinigungsanlagen bereits ab 1. Jänner 2030 einer „Verbrennung" zugeführt werden. Sofern die Verbrennungsasche nicht zur Herstellung eines Düngeproduktes oder als Zuschlagsstoff bei der Kompostierung verwendet wird, sind zumindest 80 Masseprozent des im Klärschlamm enthaltenen Phosphors (soweit nicht die Ausnahme des Abs. 2 zum Tragen kommt) zurückzugewinnen.

  Zunächst ist anzumerken, dass der Entwurf von „Verbrennung" spricht und nicht von „thermischer Behandlung". Das ist insofern bedauerlich, als unter Letzterem auch die thermo-chemische Behandlung in Form der Pyrolyse fallen würde, die Innovations- und Technologieoffenheit, Gleichberechtigung im technologischen Wettbewerb (obgleich die Alternative zur Verbrennung in kommerzieller Hinsicht günstiger wäre), Regionalität und Dezentralität (Stichwort: Verkehrsreduktion) sowie Ressourcen aus und für die Region gewährleisten würde.

  Im Ergebnis bedeutet die Einziehung eines Bemessungswertes von nur 20.000 EWfür die kommunale Abwasserwirtschaft eine nicht zu stemmende technische, organisatorische und wirtschaftliche Herausforderung (Logistik, Organisation, Transport, Trocknung, Verbrennung etc.).

  Nicht nur die neuen Rahmenbedingungen im Bereich der Klärschlammverbrennungen selbst, sondern auch die erforderliche Logistik und Organisation für den Transport und die Klärschlammtrocknung bringen hohe Investitionskosten mit sich.

  Zu bedenken ist darüber hinaus, dass es an der für die Verbrennung notwendigen Infrastruktur mangelt und die knappen Monoverbrennungskapazitäten am Markt marktkonzentrierte Preisbildungen befürchten lassen, auf die die Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen keinen Einfluss nehmen können.
  Hinzukommt, dass es in Europa nur eine geringe Zahl von in Frage kommenden Düngemittelproduzenten für die Verwertung dieser Verbrennungsasche gibt und damit neue wirtschaftliche und technische Abhängigkeiten entstehen. Welchen Einfluss diese Entwicklung auf die Gebührenkalkulation nehmen wird, ist nicht vorhersehbar.

  Wir weisen darauf hin, dass selbst im aktuellen Bundesabfallwirtschaftsplan nur alle Anlagen größer als 50.000 EW60 angesprochen werden, die Planungsprozesse für deren zukünftige Phosphorrückgewinnung starten sollen. Im Übrigen zieht auch die Klärschlammverordnung in Deutschland eine Grenze bei einer Anlagengröße von 50.000 EW ein (§ 3 Abs. 3) – das im Übrigen erst ab dem 1. Jänner 2032 (!)

- **GeoSphere Austria-Errichtungsgesetz**
  Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht die Errichtung der GeoSphere Austria –Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie (GSA) als Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit vor.

  Bereits im Zuge des Begutachtungsverfahrens zum Ministerialentwurf regte der Österreichische Gemeindebund an, den Sitz der GSA in ein Bundesland (außerhalb von Wien) – und hier insbesondere in eine Region mit einer schwachen oder negativen Bevölkerungsentwicklung – zu verlegen.

  Dies deshalb, weil die Festlegung auf den Standort Wien verstärkt bzw. die Personalkonzentration bei Dienststellen des Bundes bzw. bei den ausgegliederten Einrichtungen des Bundes im Ballungsraum Wien festigt. Statt Dezentralisierungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, wird dadurch weiter auf Zentralismus gesetzt.
  Das bedeutet im Endeffekt, dass durch die unsachliche Verteilung dieser Einrichtungen die negativen Entwicklungen in den Bundesländern (Verlust von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen, Abwanderung, Probleme für technologie-intensive Firmen, übermäßiger Abfluss von Wissen aus den Regionen etc.) aber auch in Wien selbst (Verteuerung des Wohnungsmarktes durch übermäßigen Zuzug, Probleme bei der Errichtung der erforderlichen Infrastruktur etc.) weiter zunehmen. Wenn die Erläuterungen dazu auf Seite 7 nunmehr ausführen, dass eine Dezentralisierung verfassungsrechtlich nicht möglich sei, so ist dem entgegenzuhalten, dass dies lediglich für die obersten Bundesorgane, nicht aber für ausgegliederte Dienststellen gilt. Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH mit Sitz in Wieselburg genannt.

Den vollständigen Text mancher Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage *www.ooegemeindebund.at* unter Neu und Aktuell. ■

Nie wieder Krieg!

Oö. Landtag bekräftigt in gemeinsamer Erklärung Solidarität mit der Ukraine und fordert ein Ende des Angriffes durch die Russische Föderation.

Angesichts des anhaltenden Krieges in der Ukraine und des menschlichen Leides erklärte sich der Oö. Landtag unlängst in seiner Sitzung uneingeschränkt solidarisch mit der ukrainischen Bevölkerung. Die ukrainische Fahne zierte als sichtbares Zeichen der Solidarität den Ursulinenhof als Sitzungsort des Oö. Landtages.

„Was vor einem Monat noch niemand für möglich gehalten hat, ist leider bittere Realität geworden. Täglich erschüttern uns die Bilder und Nachrichten aus der Ukraine und führen uns drastisch vor Augen, dass Krieg niemals die Lösung sein kann. Unsere Gedanken sind heute bei den Menschen in der Ukraine, die ihr Recht auf eine demokratische und freie Entwicklung mit ungeahnter Standhaftigkeit verteidigen und dafür unfassbare Opfer erbringen.

Der Oö. Landtag unterstützt alle Anstrengungen seitens des Landes Oberösterreich, den Menschen der Ukraine vor Ort und in Oberösterreich mit aller Kraft zu helfen. Die Europäische Union ist aufgerufen, ihrer historischen Mission der Befriedung Europas auch in der Ukraine gerecht zu werden“, erläutert Landtagspräsident Max Hiegelsberger.

„Oberösterreich macht heute unmissverständlich klar, dass wir hinter der ukrainischen Bevölkerung stehen und den Angriffskrieg Russlands aufs Schärfste verurteilen und wir für Frieden, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einstehen. Krieg, Leid und Gewalt dürfen im Europa des 21. Jahrhunderts keinen Platz mehr haben!“, so ÖVP-Klubobmann Dr. Christian Dörfel. ■

FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

v. l.: MFG-Klubobmann Manuel Krautgartner, Dritter Präsident Peter Binder, Neos-LAbg. Dr. Julia Bammer, FPÖ-Klubobmann Ing. Herwig Mahr, LT-Präs. Max Hiegelsberger, SPÖ-Klubobmann Mag. Michael Lindner, Grüne-Klubobmann Severin Mayr, Zweite Präsidentin Sabine Binder und ÖVP-Klubobmann Dr. Christian Dörfel

Das Europäische Friedensprojekt

Es ist noch nicht lange her, da hörte man bei Diskussionen mitunter, die EU würde sich auf längst aus der Mode gekommene Grundlagen stützen. Das ständige Herumreiten auf dem Friedensprojekt sei nicht mehr zeitgemäß, es brauche eine neue Basis. Nun, wie sich jetzt auf tragische Weise bewahrheitet, kommt Friede nie aus der Mode.

FOTO: ©ADOBE STOCK

Friede kommt nie aus der Mode

Mag. Daniela Fraiß

Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes

Gründungsidee Europas
Wie allgemein bekannt und nun doch wieder öfter in Erinnerung gerufen, wurde die heutige Europäische Union aus der Idee heraus geboren, die kriegswichtige Kohle- und Stahlproduktion Deutschlands und Frankreichs zu kontrollieren und beide Staaten aneinander zu binden.

Aus der 1952 gegründeten Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl EGKS, der neben Deutschland und Frankreich auch die Benelux-Staaten Belgien, Luxemburg und die Niederlande sowie Italien angehörten, wurde nach Unterzeichnung der Römischen Verträge 1958 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und schließlich 1993 die Europäische Union.

Großbritannien wurde nach Ende des Zweiten Weltkriegs gebeten, sich an dem Projekt zu beteiligen, zeigte aber kein Interesse daran, Gründungsmitglied zu werden.
Daher wurde das gemeinsame Europa von Kontinentaleuropa geprägt, was nach dem Beitritt Großbritanniens 1973 zu ständigen Konflikten mit der wirtschaftsliberalen Insel führte und schließlich 2020 im freiwilligen Brexit gipfelte.

Ever Closer Union – Vertragliche Grundlagen
Mit der Einführung des Begriffs der immer engeren Union der Völker Europas als deklariertes Ziel der Europäischen Gemeinschaft wurde mit den Römischen Verträgen ein politischer Prozess in Gang gesetzt, der über eine rein wirtschaftliche Interessengemeinschaft hinausgeht. 1957 unterzeichnet, wurden nicht nur die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG und die Europäische Atomgemeinschaft EURATOM gegründet. Die in der Präambel der Römischen Verträge verankerte „Ever Closer Union" legte den symbolischen Grundstein für die Weiterentwicklung hin zu Binnenmarkt, zu gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik, zur Unionsbürgerschaft und zum Euro.

> Diese Gemeinschaft hatte jetzt auch klare politische und soziale Ziele.

Die meisten dieser Elemente wurden erst mit dem Vertrag von Maastricht 1993 umgesetzt, ein Beleg dafür, dass die Integration voranschreitet, aber eben langsam. Die drei Gemeinschaften EGKS, EWG und Euratom wurden unter der Bezeichnung Europäische Union zusammengeführt und der Name EWG in Europäische Gemeinschaft geändert. Diese Gemeinschaft hatte jetzt auch klare politische (gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) und soziale (Unionsbürgerschaft) Ziele. Für Gemeinden besonders wichtig: Die Anerkennung des Subsidiaritätsprinzips, das im Vertrag von Amsterdam 1997 mit einem eigenen Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprotokoll ausgebaut wurde, sowie die Errichtung des Ausschusses der Gemeinden und Regionen als beratendes Organ der EU-Institutionen. Selbst wenn nicht immer klar ist, welcher EU-Vertrag welche Integrationsschritte brachte: Die Maastricht-Kriterien wurden zum geflügelten Wort, jeder weiß, wofür sie stehen.

> Die Maastricht-Kriterien wurden zum geflügelten Wort, jeder weiß, wofür sie stehen.

Maastricht war ein Meilenstein. Der Vertrag brachte derart viele Änderungen, dass er in drei Mitgliedstaaten Volksabstimmungen durchlaufen musste. Doch auch in den 30 Jahren seit Maastricht schritt die EU ständig voran, wurde die Union immer enger: EU-Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens 1995, Vertrag von Amsterdam 1997, Vertrag von Nizza 2001 (in Kraft getreten 2003), Verfassungskonvent 2002–2003, Erweiterungen 2004, 2007 und 2013, Vertrag von Lissabon 2009. Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon musste die EU fast permanent ihre Krisenbewältigungsfähigkeit unter Beweis stellen, aktuell ist sie so geeint wie schon lange nicht mehr.

> Die EU war immer wieder internen und externen Krisen ausgesetzt.

Krisenbewältigung
Die EU war immer wieder internen und externen Krisen ausgesetzt. Sie galt aber auch als sicherer Hafen für krisengebeutelte Länder, die noch nicht Mitglied der Gemeinschaft waren. Griechenland, Spanien und Portugal sahen nach dem Sturz ihrer

Diktaturen die EG als Garant für Demokratie und wirtschaftlichen Aufschwung, die ehemaligen Ostblockstaaten trieb der Wunsch, wieder sichtbar zu Europa zu gehören.

Wobei die Vorbereitung der großen Erweiterung die EU in eine interne Krise stürzte und der Versuch, mittels Verfassungskonvent herauszukommen, nur bedingt erfolgreich war. Der Anfang 2001 unterzeichnete Vertrag von Nizza sollte u. a. neue Abstimmungsmodalitäten und Mehrheitsverhältnisse für die erweiterte Union festlegen, scheiterte aber vorerst am irischen Referendum. Der Unmut über den – von vielen so bezeichneten – Kuhhandel von Nizza war auch bei anderen kleinen Mitgliedstaaten und im EU-Parlament groß. Ein breit aufgestellter Konvent mit dem Auftrag, eine Neuordnung des Primärrechts vorzuschlagen, bot sich als Ausweg an. Und tatsächlich kam 2002 wieder Schwung in die Debatte, der Verfassungskonvent war über die Brüsseler Bühne hinaus präsent, es herrschte ein europäischer Geist, den man bei der aktuellen Zukunftskonferenz durchaus vermisst.

Wir wissen, dass aus der Verfassung für Europa nichts wurde, sie scheiterte an den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden. Wesentliche Vorschläge des Konvents wurden aber als einfache Vertragsänderungen – ohne Volksabstimmung – in den Vertrag von Lissabon übernommen.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise stellte die EU vor eine Zerreißprobe. Doch genau wie beim Brexit und der nachfolgenden Gesundheitskrise zeigte sich, dass die Union eine funktionierende Solidargemeinschaft ist, die im Notfall zusammenhält. Wie wir jetzt sehen, ist die EU auch für die Ukraine ein Sehnsuchtsort für Frieden, Demokratie und Wohlstand. Das offizielle Beitrittsgesuch kam drei Tage nach Kriegsbeginn.

Aktuelle Herausforderungen

China hat Europa nicht nur beim CO2-Ausstoß, sondern auch beim BIP überholt. Die USA geben den Ton in der digitalen Welt an. Russland stellt eine sicherheitspolitische Bedrohung in unmittelbarer Nachbarschaft dar. Es gibt viele Baustellen. Der Ukrainekrieg brachte die Mitgliedstaaten aber enger zusammen. Die Von-der-Leyen-Kommission hat sich schon zu Amtsantritt den Schutz des Europäischen Lebensmodells, des European Way of Life, auf die Fahnen geheftet. Und in den Bereichen Klima- und Umweltschutz sowie digitaler Rechte ist die EU globaler Vorreiter.

Europa ist nach wie vor ein großer, attraktiver Markt. Mit Standards und Normen können Produktpolitik und digitale Grundrechte weltweit beeinflusst werden. Wenn die Mitgliedstaaten an einem Strang ziehen, europäische Grundwerte und Marktregeln verteidigen und die EU außenpolitisch genug Selbstbewusstsein entwickelt, wird es auch in Zukunft weitere Integrationsschritte geben.

> „Die Gemeinden unterstützten das Europäische Friedensprojekt von Beginn an.

Ein Wort zu den Gemeinden

Die Gemeinden unterstützten das Europäische Friedensprojekt von Beginn an. Unzählige Partnerschaften, wie die bereits 1955 zwischen Bad Schallerbach und dem belgischen Koksijde eingegangene, zeugen davon. Der 1951 gegründete europäische Gemeindebund RGE (Rat der Gemeinden Europas), heute RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas), entwickelte sich von einem Friedensforum zur wichtigsten Stimme der Gemeinden auf Brüsseler Ebene.

Die primärrechtliche Verankerung des Subsidiaritätsprinzips, die Errichtung des Ausschusses der Regionen, die Anerkennung der lokalen Selbstverwaltung sowie der Daseinsvorsorge haben die Rolle der Gemeinden innerhalb der EU gestärkt. Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister und Gemeindeverbände kommunizieren auf Augenhöhe mit den Europäischen Institutionen, Rückmeldungen aus der Praxis fließen gezielt in den EU-Gesetzgebungsprozess ein.

Es gibt unzählige Beteiligungsmöglichkeiten, von offenen Konsultationen der EU-Kommission über Expertendialoge des Ausschusses der Regionen bis zur Möglichkeit, EU-Abgeordnete direkt anzusprechen. Die EU arbeitet vielfach transparenter als andere Verwaltungen. Der Gemeindebund und seine Partner nutzen dies, um an wichtigen Stellschrauben zu drehen und sich aktiv einzubringen.

Oft bleibt diese Arbeit jedoch unsichtbar, denn in den meisten Fällen wünschen sich die Gemeinden weniger statt mehr Regulierung. Erfolgreiches Lobbying bedeutet öfter ein Streichen als ein Hinzufügen, Eintreten für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit statt Forderung nach Detailregelungen. Ein gutes, auch von oberösterreichischen Playern beeinflusstes Beispiel dafür ist die EU-Trinkwasserrichtlinie. Mit dem Ergebnis ist man, trotz anfänglichem Aufruhr, auch in Österreich wieder zufrieden. ■

MIT DER **OÖ APP**

+ Gesprächstermine online vereinbaren
+ Anträge digital einbringen
+ 3-G-Nachweis herunterladen und abrufen
+ Jobbewerbungen jederzeit abgeben
+ Förderungen mit der Fördermap OÖ gezielt finden
+ Verkehrslage über Webcams beobachten

„Mein OÖ“ jetzt downloaden unter:
Google Play Store

Apple App Store

ober österreich

Bezahlte Anzeige

Österreichischer Gemeindebund wählte neues Präsidium

Präsident Alfred Riedl nach fünf Jahren im Amt bestätigt – neue Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten gewählt.

Am 23. März 2022 wählte der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes im Palais Niederösterreich in Wien nach fünf Jahren ein neues Präsidium. Bundesvorstandsmitglieder sind insgesamt 64 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus den 10 Landesverbänden des Österreichischen Gemeindebundes und der Generalsekretär.

Der Bundesvorstand tritt meist zweimal im Jahr zusammen, um wichtige statutarische und inhaltliche Beschlüsse zu fassen. Bei der Wahl am 23. März waren 49 wahlberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend.

Der bisherige Präsident Alfred Riedl, der seit März 2017 Chef der größten Interessenvertretung der österreichischen Gemeinden und Städte ist, wurde mit 40 Stimmen (von 49 abgegebenen) in seinem Amt bestätigt. Riedl will auch in den nächsten Jahren mit aller Kraft daran arbeiten, die Position der Gemeinden und Städte weiter zu stärken. „Die Kommunen sind die Basis der Demokratie und ohne die Gemeinden geht nichts in diesem Land. Das haben wir in den letzten Jahren ganz deutlich gesehen. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister machen tagtäglich exzellente Arbeit im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger. Sie kümmern sich um das höchstpersönliche Lebensumfeld, helfen schnell und unbürokratisch, kennen die Sorgen und Probleme ihrer Bevölkerung und sind meist die ersten und auch einzigen politischen Ansprechpartner. Als Gemeinde-

bund werden wir uns auch weiterhin für alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Gemeinden vor Bund, Ländern und der Öffentlichkeit stark machen. Wir sind die starke Stimme aller österreichischen Gemeinden und Städte“, betont der wiedergewählte Gemeindebund-Präsident.

Für das Amt der vier Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten standen fünf Kandidatinnen und Kandidaten zu Wahl. Zu neuen Vizepräsidentinnen wurden die Präsidentin des Vorarlberger Gemeindeverbandes und Bürgermeisterin von Dornbirn, Andrea Kaufmann, mit 46 Stimmen und die Bürgermeisterin von Steinbach am Ziehberg in Oberösterreich, Bettina Lancaster, mit 42 gültigen Stimmen gewählt. Der bisherige Vizepräsident und Präsident des NÖ-Gemeindevertreterverbandes Rupert Dworak wurde mit 34 Stimmen in seinem Amt bestätigt. Neuer Vizepräsident wurde mit 32 gültigen Stimmen Erwin Dirnberger, der auch Präsident des steiermärkischen Gemeindebundes ist.

FOTO: ERIK MARSCHIK/ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

v. l. n. r.: Präsident Österreichischer Gemeindebund Alfred Riedl, Vizepräsidentin Andrea Kaufmann, Vizepräsidentin Bettina Lancaster, Vizepräsident Rupert Dworak

„Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den engagierten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern aus dem ganzen Land. Ich bin überzeugt, dass wir weiterhin im Sinne aller Gemeinden parteiübergreifend an einem Strang ziehen, wenn es um die Interessen unserer Kommunen geht“, dankte Riedl den neuen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für ihre Unterstützung. In den nächsten Jahren stehen viele Themen am Programm, die der Präsident im Rahmen der Bundesvorstandssitzung auch kurz zusammenfasste.

„Von der Hilfe für Vertriebene aus der Ukraine über die COVID-Pandemie, den Ausbau der Kinderbetreuung, die Reform der Pflege, die Energiewende, die Gemeindefinanzen oder den Breitbandausbau – es sind unzählige große und kleine Herausforderungen, die wir in den Gemeinden täglich zu stemmen haben. Als Österreichischer Gemeindebund stehen wir an der Seite aller Gemeinden und Städte und werden bei Bund und Ländern für deren Unterstützung kämpfen“, so Riedl.

Riedl dankte auch den scheidenden Stellvertretern. Vizepräsident Hans Hingsamer, bis September 2022 Präsident des Oberösterreichischen Gemeindebundes, und die Vizepräsidentinnen Sonja Ottenbacher, Bürgermeisterin in Stuhlfelden (Salzburg), und Roswitha Glashüttner, Bürgermeisterin von Liezen (Steiermark), standen nicht mehr zur Wahl. ■

Gratulation an die neue Vizepräsidentin (von links: LAbg. Bgm. Peter Oberlehner, BR Bgm. Mag. Bettina Lancaster, LAbg. Bgm. Christian Mader, Präs. Bgm. Mag. Alfred Riedl, Präs. Hans Hingsamer)

FOTO: LAND OÖ

Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder, Stadträtin Mag. Katrin Auer (Erste. Stv. Vorsitzende LAV) und Bürgermeister Roland Wohlmuth (Vorsitzender LAV) zum Start von „Hui statt Pfui" – der landesweiten Aktion für ein sauberes Oberösterreich

Hui statt Pfui

„Hui statt Pfui" – Ganz Oberösterreich krempelt Ärmel hoch und räumt auf – Start der landesweiten Aktion für ein sauberes OÖ.

Umweltschutz und eine saubere Landschaft sind für alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher wichtige Werte. Daher rufen das Umweltressort und die OÖ Umwelt Profis der Städte und Gemeinden alle freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Klein bis Groß, Schulen, Vereine und Privatpersonen auf, sich an den „Hui statt Pfui"-Flurreinigungsaktionen zu beteiligen. Im Aktionszeitraum von März bis Mai wird achtlos weggeworfener Abfall entlang von Wegen, Straßen und Grünflächen eingesammelt, um so Oberösterreich gemeinsam wieder ein Stückchen sauberer zu machen. Dafür werden auch heuer wieder Abfallsäcke und Handschuhe gratis zur Verfügung gestellt.

Alle Informationen zu den „Hui statt Pfui"-Flurreinigungsaktionen gibt es bei allen Städten, Gemeinden und Bezirksabfallverbänden und online auf *www.huistattpfui.at*.

> „Ein herzliches Dankeschön schon jetzt an die vielen Freiwilligen vor Ort für das große Engagement.

„Ein herzliches Dankeschön schon jetzt an die vielen Freiwilligen vor Ort für das große Engagement, bei „Hui statt Pfui" mitzumachen. Besonders freut mich, dass wir im letzten Jahr mit 32.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 245 Gemeinden einen großartigen Rekord erreichen konnten. Die achtlos weggeworfene Getränkedose oder Take-away-Verpackung bedeutet neben der Verschmutzung unserer Umwelt auch einen enormen finanziellen Aufwand für die Reinigung von Straßen und Plätzen und für die Gemeinden. Unsere Umwelt sauber zu halten, ist ein Auftrag an alle und stellt dabei auch einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz dar. Abfall gehört in die Tonne, denn heute richtig entsorgte Abfälle sind die Rohstoffe von morgen!", so der Appell von Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder.

Der Aktionszeitraum der heurigen „Hui statt Pfui"-Kampagne erstreckt sich hauptsächlich von März bis Ende Mai, wobei natürlich das ganze Jahr über fleißig gesammelt werden darf. So wie jedes Jahr werden Abfallsäcke und Handschuhe unter allen, die sich an der Aktion beteiligen, verteilt und der gesammelte Müll wird gratis entsorgt.

Alle Infos zu den „Hui statt Pfui"-Aktionen findet man auf der eigens geschaffenen Onlineplattform *www.huistattpfui.at* sowie bei den oö. Städten, Gemeinden und den Bezirksabfallverbänden. Eine Anmeldung eigener Sammelaktionen ist online und bei den BAV/Städten/Gemeinden möglich! ■

Der Kongress – Hüter von Demokratie und Menschenrechten

Pauline Sterrer

18 Jahre Bürgermeisterin von Rüstorf, einer Gemeinde mit 2.300 Einwohnern im Bezirk Vöcklabruck in Oberösterreich. Seit November 2021 Vizebürgermeisterin.

Seit Herbst 2016 bin ich ehrenamtliche Vertreterin des Österreichischen Gemeindebundes im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas – kurz KGRE – mit Sitz in Straßburg.

Der KGRE oder wie man üblich sagt „Der Kongress" hat sich 1994 konstituiert und ist neben Parlamentarischer Versammlung, Ministerkomitee und dem Menschenrechtsgerichtshof die vierte Säule des Europarates und gleichzeitig beratendes Organ des Europarates.

> Der Kongress ist ein wichtiger Teil des Friedensprojekts der Europäischen Union.

Er wacht über die Einhaltung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten und ist ein wichtiger Teil des Friedensprojekts der Europäischen Union.

Zu den Aufgaben gehören die Beobachtung von Kommunalwahlen und die Überprüfung der Einhaltung der erwähnten Grundsätze in den Mitgliedsländern (Monitoring). Empfehlungen und Entschließungen zu Fragen der Regional- und Kommunalpolitik richten sich an das Ministerkomitee des Europarates, an die parlamentarische Versammlung und an die betroffenen Mitgliedstaaten. Auch bei unangenehmen Berichten ist es Ziel, den Dialog mit dem Mitgliedsland aufrechtzuerhalten und zu stärken.

Die 328 Mitglieder des Kongresses sind aktive Kommunalpolitiker, Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister oder andere regionale Mandatsträger. Kongressmitglieder kommen aus Gemeinden mit nur 100 Einwohnern bis zu Städten mit 1,8 Millionen Einwohnern.

Der Europarat ist eine zwischenstaatliche Einrichtung, der fast alle europäischen Staaten angehören. Der Kongress vertritt 200.000 Gebietskörperschaften aus 46 Staaten. (Es sind so große Länder dabei wie die Türkei und so kleine Länder wie Monaco oder Andorra.)

Das 47. Land, Russland, ist wegen Präsident Putins barbarischem Angriffskrieg auf die Ukraine nach 26 Jahren Mitgliedschaft aus dem Europarat ausgeschlossen worden.

In der aktuellen dreitägigen Plenartagung im März war Putins Krieg, der alle Regeln gebrochen hat, alle Prinzipien der Demokratie, der Menschenrechte und alle Werte, für die der Kongress steht, mit Füßen tritt, das dominierende Thema.

> Schreckliche Bilder und Schilderungen des Kriegsgeschehens schockierten den Kongress.

Der ukrainischen Delegation ist es über Umwege gelungen, über 2.000 km weit nach Straßburg anzureisen und ihr Land zu vertreten. Sie mussten teilweise ihre kleinen Kinder mitnehmen, die auch in Sitzungen anwesend waren. Ukrainische Politiker, wie der Bürgermeister von Kiew, Vitali Klitschko, wurden aus dem Kriegsgebiet zugeschaltet. In dramatischen Apellen wurde um Hilfe und Unterstützung geworben. Schreckliche Bilder und Schilderungen des Kriegsgeschehens schockierten den Kongress, der eine umfassende Resolution gegen den völkerrechtswidrigen Krieg verabschiedete.

Die in der Salzburger Gemeinde Kuchl geborene „Operation Schneeflocke", ein schriftlicher Friedensappell von Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern an Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister in Russland, wurde vorgestellt.

Weitere wichtige Themen, wie etwa die Situation der Jugend in den ländlichen Gebieten Europas, das drängende Problem der Bekämpfung von Hassrede und Desinformation im Netz gegen Kommunalpolitikerinnen und -politiker oder die willkürliche Amtsenthebung von gewählten Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern in der Türkei, waren überschattet vom Eintritt des Undenkbaren: Ein Mitglied des Friedensprojektes Europarat führt gegen ein anderes Mitglied einen barbarischen Angriffskrieg. ■

E-Government – Vom und für Praktiker

Quo vadis, digitale Transformation?

Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter des OÖ Gemeindebundes

Einfach zum Nachdenken: Schließen wir mal kurz die Augen und denken wir uns im Verwaltungsbereich nach vorne in das Jahr 2030 (keine acht Jahre mehr). Wir sehen eine Drohne gegen die Umweltsünder im Einsatz, LoRaWan unterstützt uns mit seinen Sensoren im Winterdienst, die Wahlen finden nur mehr im Internet statt, eine Museumsbesichtigung gibt es vorwiegend in der virtuellen Realität zu Hause auf der Couch, der persönliche Avatar kauft ohne Auftrag das Geburtstagsgeschenk für die 90 Jahre alte Jubilarin beim örtlichen Online-Shop und bei der Feuerwehrversammlung holen sich die Männer und Frauen die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister mittels Augmented Reality in ihre Runde, obwohl sie bzw. er eigentlich gerade eine Rede beim Regionalmanagement hält. Immerhin: Das Trinkwasser kommt noch immer aus der Gemeindeversorgungsleitung, wobei die Rohre ständig durch digitale Spione auf Löcher geprüft werden und die Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind noch immer vor Ort mit der Grundversorgung der Bevölkerung mit Diensten und Daten betraut.

Von der Fantasie zur Realität und umgekehrt ist es oft nicht weit. Manche Bereiche machen binnen weniger Jahre ungeahnte Fortschritte, wie z. B. die Handytechnologie, andere wiederum sind auch nach Jahrzehnten der Proklamation noch immer nicht umgesetzt, wie z. B. das papierlose Büro.

Eines ist jedoch sicher: Die digitale Transformation der Verwaltung ist

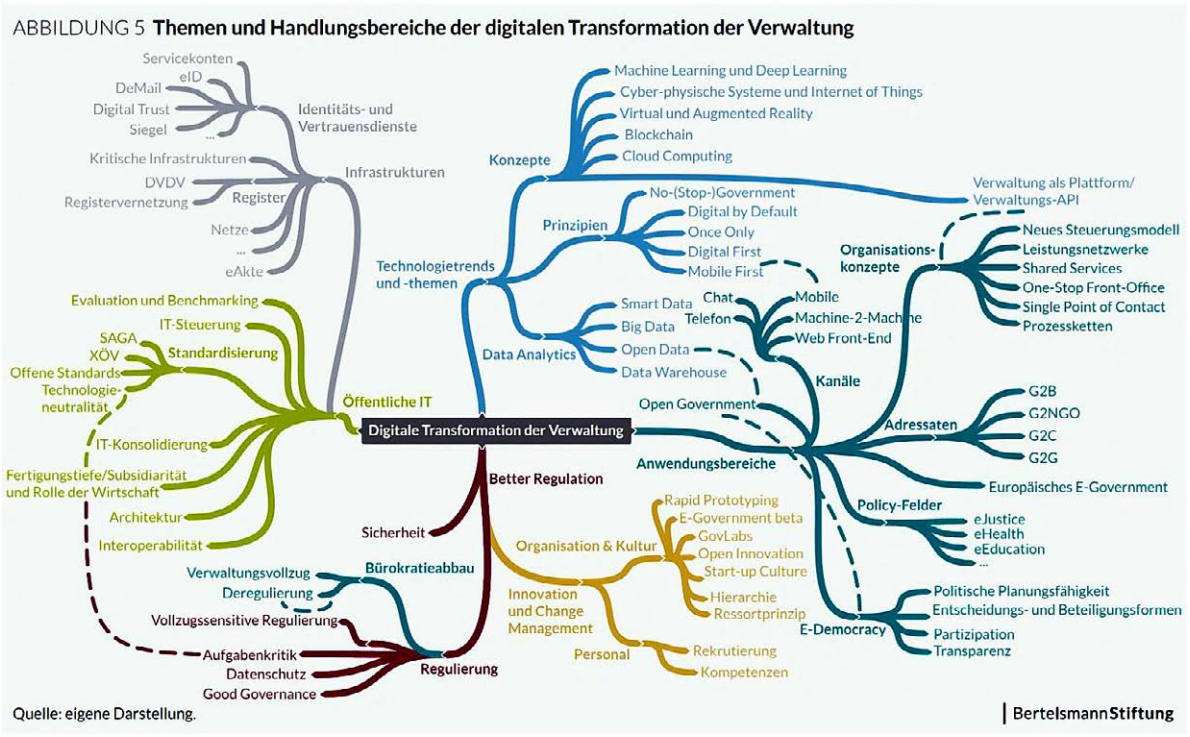

FOTO: BERTELSMANN STIFTUNG

Die Bertelsmann Stiftung setzt sich wissenschaftlich und praktisch mit der digitalen Transformation auseinander

unumkehrbar, auch wenn es je nach Organisation mehr oder weniger Zeit braucht und mehr oder weniger intensiv umgesetzt wird.

Digitale Transformation der Verwaltung
Wissenschaftlich hat sich mit dem Thema wie so oft die Bertelsmann Stiftung beschäftigt.

Folgende Themen und Handlungsbereiche wurden identifiziert:

- **Öffentliche IT**
  - Konsolidierung
  - Standardisierung
  - Interoperabilität
- **Regulierung**
  - Datenschutz und Datensicherheit
  - Aufgabenkritik
- **Bürokratieabbau**
  - Deregulierung
  - Verwaltungsvollzug
- **Infrastrukturen**
  - Servicekonten
  - E-ID (Elektronischer Identitätsnachweis, E-Signatur)
  - Registervernetzung
  - ELAK
- **Organisation und Kultur**
  - Innovation
  - Change Management
  - Personalkompetenzen
  - Hierarchie
  - GovLabs
- **Technologietrends und -themen**
  - No(Stop)Government
  - Once Only
  - Digital und Mobile First
  - Big Data
  - Open Data
  - Machine Learning
  - Virtual und Augmented Reality
  - Blockchain
  - Cloud Computing
- **Anwendungsbereiche**
  - E-Democracy
  - Adressaten (G2B, G2C, G2G)
  - Kanäle (Web, Mobile, Chat, M2M)
  - Open Government
  - Neue Organisationskonzepte

Die nebenstehende Grafik (siehe Seite 26) zeigt noch besser und granularer, mit welchen Themen wir uns in den nächsten Jahren auseinandersetzen müssen und dass wir eine gesamtstaatliche Strategie benötigen. ■

Meine Meinung:

Die Beschäftigung mit der digitalen Transformation betrifft uns alle. Tun wir es nicht, dann werden es andere, vornehmlich die großen amerikanischen und zunehmend auch chinesischen Konzerne für uns machen. Also: Quo vadis, E-Government?

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.ooegemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Oberösterreichs Gemeinden trauern

Am 5. März 2022 ist Horst Gerner im 57. Lebensjahr plötzlich und völlig unerwartet verstorben. Horst Gerner war seit 2015 Bürgermeister der Marktgemeinde Mauerkirchen und als solcher überaus beliebt.

FOTO: EVA REITER, NEUKIRCHEN AN DER ENKNACH

Bgm. Horst Gerner

Ebenfalls völlig unerwartet verstorben ist am 26. März 2022 Bürgermeister Dipl. Ing. Christian Maurer aus Neuhofen an der Krems im 39. Lebensjahr.

Christian Maurer war seit November 2021 Bürgermeister der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems und wurde von allen Seiten sehr geschätzt.

Wir werden Horst Gerner und Christian Maurer stets ein ehrendes Andenken bewahren. ■

FOTO: FAM. MAURER

Bgm. DI Christian Maurer

FOTO: HUBERT WILFLINGSEDER

Landes-Feuerwehrinspektor Karl Kraml, Feuerwehr-Landesrätin Michaela Langer-Weninger, Landes-Feuerwehrkommandant-Stv. Michael Hutterer, LH Thomas Stelzer und TU-Graz-Rektor Harald Kainz sehen in der Drohnen-Technologie großes Potenzial

Schwere Unwetter und große Hilfsbereitschaft

3.5 Millionen ehrenamtliche Arbeitsstunden und 51489 Gesamteinsätze

Die Dienste im Zuge der Covid-Maßnahmen haben sich für die Feuerwehren in OÖ auch im Jahr 2021 in einem nicht zu geringen Maß niedergeschlagen. Die katastrophalen Unwetter im Sommer taten ihr Übriges, um die Einsatzstunden im Vergleich zum Vorjahr wieder zu erhöhen. In kürzester Zeit wurden die Feuerwehren aufs Äußerste gefordert. In den 3,5 Monaten der Unwetterkatastrophen kamen mit 54.000 Einsatzstunden vermehrt auch überregionale Einsätze zum Tragen.

Die Gesamteinsätze sind im Vergleich zu 2020 wieder angestiegen. Das öffentliche Leben unterlag weniger strengen Auflagen. Durch diese Öffnungsschritte erhöhte sich auch wieder die Einsatztätigkeit der oö. Feuerwehren.

Die Bewältigung des Feuerwehrdienstes in Verbindung mit den COVID-Maßnahmen stellt für die Feuerwehren eine extreme Gratwanderung zwischen Hilfeleistungs- und Schutzmaßnahmen dar. Eingeschränkter Übungsdienst und verstärktes Einsatzaufkommen forderten die 913 Feuerwehren in OÖ zusätzlich. Auch die Ausbildungen in der Landes-Feuerwehrschule konnten nur mit halber Gruppengröße stattfinden.

> „Speziell im Sommer wurden die Feuerwehren gefordert.

Speziell im Sommer wurden die Feuerwehren gefordert. In nur drei Monaten kam es zu 8.900 Unwettereinsätzen mit 15.000 ausgerückten Feuerwehrmitgliedern. Hagel und Sturm richteten große Schäden an. Die Feuerwehren halfen, abgetragene bzw. durchlöcherte Hausdächer provisorisch mit Planen abzudecken, um Schadensbegrenzung durch Folgeregen zu gewährleisten. Aber auch zahlreiche und leistungsintensive Einsätze (Großbrände etc.) waren 2021 zu verzeichnen, welche überregionale Unterstützung durch Nachbarfeuerwehren notwendig machte.

19.000 Mitglieder unterstützten die Behörden bei den COVID-Hilfsmaßnahmen. In Summe waren die Feuerwehren bei 5.806 Einsätzen unterstützend unterwegs. Über 103.000 Einsatzstunden wurden geleistet.

D. h., 20 Prozent der Feuerwehren waren mit Einsätzen beschäftigt, die nicht ihren Kernaufgaben entsprechen. Sie stellen somit einen wesentlichen Beitrag in der Bewältigung der Pandemie dar. Es wurden Transporte durchgeführt, Massentestungen und Impfstraßen betreut sowie Drive-ins unterstützt.

Mit 20.828 Mitgliedern wurde rechnerisch mehr als ein Fünftel der knapp 94.000 Feuerwehrmitglieder in Oberösterreich zur Unterstützung der COVID-Maßnahmen eingesetzt. Diese stellten einen wesentlichen Beitrag zum Meistern dieser außergewöhnlichen Situation dar.

Logistik-Einsätze und personelle Unterstützung sowohl bei den Test-Drive-in-Stationen und den Vor-Triagen an den Krankenhauseingängen als auch bei den Massentestungen wurden von den Feuerwehren im ganzen Land geleistet.

In diesem erweiterten Aufgabengebiet wurden zudem 934.000 PCR-Tests kommissioniert. Insgesamt wurden von Feuerwehren im Rahmen der COVID-Pandemie 5.806 Einsätze absolviert, dabei waren 18.946 Feuerwehrmitglieder insgesamt 103.687 Stunden für die Bevölkerung in Oberösterreich im Einsatz.

Insgesamt zeigt sich die Mitgliederentwicklung auch im abgelaufenen Jahr weiter stabil. Trotz COVID-bedingtem Einbruch der Beitritte zur Feuerwehrjugend konnte der Gesamt-Mitgliederstand im Jahr 2021 konstant bei knapp 95.000 gehalten werden.

Nachdem die Jugendarbeit im COVID-Jahr 2020 um zwei Drittel der Stunden reduziert werden musste, galt es nun, den wichtigsten Nachwuchsbringer im Feuerwehrwesen wieder raschestmöglich zu reaktivieren.

> „Besonders erfreulich zeigt sich bei der Mitgliederentwicklung der steigende Anteil an Mädchen und Frauen.

Besonders erfreulich zeigt sich bei der Mitgliederentwicklung der steigende Anteil an Mädchen und Frauen. Waren es im Jahr 2010 noch 3.781 weibliche Mitglieder, so konnte der Anteil in den letzten 10 Jahren auf 8.347 erhöht werden. Dies entspricht einer Steigerung von 140 Prozent!

Fast kein Tag vergeht, an dem nicht Verletzte zu retten, eine Unfallstelle zu räumen, ein Brand zu löschen oder Umweltschäden zu beheben sind, um nur einige Szenarien aufzuzeigen.

> „Diese Einsatzfälle sind aber nur die sichtbare Spitze des oft zitierten Eisberges.

Diese Einsatzfälle sind aber nur die sichtbare Spitze des oft zitierten Eisberges. Besonders die schweren Unwetter bewirken eine enorme Steigerung der Einsätze. ■

„prima la musica"

Die Landesmusikschulen Eferding, Alkoven und Hartkirchen sowie die Stadtpfarrkirche Linz bildeten von 4. bis 13. März 2022 das Zentrum des musikalischen Nachwuchses Oberösterreichs. Beim Oö. Landeswettbewerb prima la musica 2022 bewertete eine unabhängige, hochkarätig besetzte Jury das Können von 294 Solistinnen und Solisten und 42 Ensembles mit 143 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

„‚prima la musica' setzt seit vielen Jahren bleibende Akzente in der musikalischen Förderung unserer Jugend. Es freut mich, dass bei diesem Wettstreit alljährlich musikinteressierten Jugendlichen und Kindern die Möglichkeit geboten wird, unter professioneller Bewertung ihre musikalischen Talente auszuleben", so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, der allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu ihren Leistungen herzlich gratulierte.

In diesem Jahr gab es für alle Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit zur solistischen Teilnahme für Streich-, Tasten- und Zupfinstrumente sowie für Gesang.

In den Kategorien der Kammermusik waren alle Ensembles der Blockflöten, Holz- und Blechblasinstrumente sowie Schlagwerk zum Wettbewerb eingeladen. Die Darbietungen der Kinder und Jugendlichen wurden live im Internet übertragen. Die Bilanz des Streaming-Angebotes ist sehr positiv: 25.000 Zuseherinnen und Zuseher nutzten diese Möglichkeit von zu Hause aus.

Insgesamt wurden 33 junge Musikerinnen und Musiker in den studienorientierten Gruppen von „prima la musicaPLUS" mit dem Prädikat Gold ausgezeichnet. Sie treten Ende Mai 2022 im Finale des Bundeswettbewerbes in Feldkirch/Vorarlberg als Vertreterinnen bzw. Vertreter Oberösterreichs zum musikalischen Wettstreit um die Auszeichnung „Bundessiegerin bzw. Bundessieger" an. ■

Die Lange Nacht der BibliOÖtheken am 30. April 2022

Am letzten Tag des Lesemonats April gibt es eine Oberösterreich-Premiere, die Bücherwürmer begeistern wird: die Lange Nacht der BibliOÖtheken.

Rund 300 öffentliche Bibliotheken gibt es in unserem Bundesland. Sie sind geistige Nahversorger und Treffpunkt für Lesebegeisterte und Wissensbegierige jeden Alters.

Den Nutzerinnen und Nutzern dieser größten außerschulischen Bildungseinrichtung stehen dabei rund zwei Millionen Medien zur Verfügung – angefangen von Büchern über Zeitschriften bis hin zu Brettspielen, Filmen, Hörbüchern und E-Books.

Gerade während der Pandemie hat sich die Wichtigkeit der Bibliotheken gezeigt, die mit großteils ehrenamtlichem Engagement in Pfarren und Gemeinden betrieben werden.

Um die Entwicklung der OÖ Bibliotheken und deren Bedeutung für die Gesellschaft nachhaltig zu sichern, wurde von einer vom Referat für Erwachsenenbildung des Landes OÖ initiierten Arbeitsgruppe ein Bibliotheksentwicklungsplan erarbeitet, der für die nächsten Jahre fünf priorisierte Arbeitsfelder festgelegt hat. Dazu zählt unter anderem auch die Sichtbarkeit der Bibliotheken. Der Landesverband OÖ Bibliotheken unter dem Vorsitz von Markus Wimschneider, dem Leiter des Bildungszentrums Munderfing, hat das zum Anlass genommen, mit Unterstützung des Landes OÖ und des Büchereiverbands Österreichs am 30. April erstmals die Lange Nacht der Bibliotheken zu veranstalten und so die Bibliotheken und das Lesen in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken.

Ein bunter Reigen an Veranstaltungen erwartet die Besucher*innen an diesem Abend: Laternenwanderungen, Taschenlampenlesungen, Schattenspiele, Brettspielabende, Autorenlesungen, Lesenächte, Hexenpartys in der Walpurgisnacht und vieles mehr stehen auf dem Programm.

Nutzen Sie das vielseitige Angebot in Oberösterreichs Öffentlichen Bibliotheken nicht nur in dieser langen Nacht am 30. April!

Kontakt:

Landesverband OÖ Bibliotheken
Vorsitzender: Markus Wimschneider (Bildungszentrum Munderfing)
www.lvooe.bvoe.at
wimschneider@bizmunderfing.at
0664-4056799

LVOÖB
Landesverband oö. Bibliotheken

Zwischenbericht 2022 zu 4 Jahre Frauenstrategie

Die Frauenstrategie „Frauen.Leben 2030" wurde vor vier Jahren am 5. März 2018 in der Landesregierung beschlossen. Nunmehr liegt ein Zwischenbericht vor, der aus zwei Teilen besteht, nämlich aus einem statistischen Zwischenbericht 2022 und dem Best-Practice Bericht 2022 zur Umsetzung von Maßnahmen von 2019 bis 2021.

Diese beiden Teile des Zwischenberichtes sind unter www.frauenreferat-ooe.at/frauenstrategie abrufbar. Dem Zwischenbericht liegen die aktuellen Daten der Abt. Statistik des Landes mit Stand 2. März 2022 zugrunde.

Erfreulicherweise hat sich laut Frauenreferentin Haberlander der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen weiter verringert. Das mittlere Bruttojahreseinkommen (Median) der ganzjährig vollbeschäftigten Frauen in OÖ lag 2020 um 17,8 Prozent unter dem Einkommen der Männer. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist der Einkommensunterschied um 6,9 Prozent gesunken.

Positiv ist zu verzeichnen, dass bei den Mädchen in technischen Lehrberufen ein deutlicher Anstieg ersichtlich ist. Am attraktivsten war der Bereich Maschinen/Fahrzeug/Metall, gefolgt von Chemie/Kunststoff. Ein leichter Anstieg konnte 2021 im Bereich Elektronik/Elektrotechnik festgestellt werden. 2021 gab es 7.238 weibliche und 15.235 männliche Lehrlinge, die in 5.146 Lehrbetrieben ausgebildet wurden.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen ist die Betreuungsquote in OÖ in den letzten 10 Jahren sowohl bei den unter 3-Jährigen als auch bei den 3- bis 5-Jährigen gestiegen. Im Jahr 2020/2021 wurden insgesamt 8.109 Kinder unter 3 Jahren betreut, das entspricht einer Betreuungsquote von 17,8 Prozent (2020/2021). Bei den 3- bis 5-Jährigen befanden sich 43.954 Kinder in einer Kinderbetreuungseinrichtung, das entspricht einer Betreuungsquote von 93,7 Prozent 2020/2021. Insgesamt wurden daher 2020/2021 im Vergleich vor 10 Jahren um 20,3 Prozent mehr Kinder betreut.

Erfreulich ist im Bereich des Landesdienstes, dass fünf der insgesamt zehn Landesdirektionen von Frauen geleitet werden.

In der Regionalpolitik ist die Frauenquote mit 28,2 Prozent bei den 1. Vizebürgermeisterinnen und mit 31,9 Prozent bei den Stadträtinnen am höchsten. In den 437 Gemeinden gibt es 47 (10,8 Prozent) gewählte Bürgermeisterinnen.

He.

Leistbares Wohnen

Diese Schlagwörter werden in Oberösterreich seit Jahren mit Leben befüllt. Die Schaffung, Sanierung und Leistbarkeit des Wohnraums ist eine gesellschafts- und sozialpolitische Kernaufgabe des Landes Oberösterreich, die jeden Tag wieder herausfordernd ist. Herausfordernd in vielerlei Hinsicht. Vor allem die steigenden Grundkosten und die erhöhten Energie- und Baustoffpreise schaffen ein Umfeld voller Hürden, die im Sinne der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher bewältigt werden müssen.

Vorwiegend handelt es sich bei den genannten Hürden um Probleme, die nicht in Oberösterreich entstanden sind. Sie sind global zu betrachten und auch nur auf überregionaler Ebene zu lösen.

Als politische Verantwortungsträger für Oberösterreich ist es jedoch unsere Aufgabe, die Auswirkungen dieser Probleme auf unsere Landsleute abzufedern. Dafür muss man finanzielle Mittel in die Hand nehmen, zielführende Ideen in die Praxis umsetzen und gut mit der heimischen Bauwirtschaft zusammenarbeiten.

Immerhin ist das Wohnen eines der zentralsten menschlichen Lebensbedürfnisse und dementsprechend groß ist die Verantwortung in diesem wesentlichen Bereich, gute Arbeit zu leisten. In den letzten Jahren wurde das eindrucksvoll bewiesen. Die Wohnbaubilanz des Jahres 2021 bietet Einblicke in die Erfolge und Errungenschaften aus dem vergangenen Jahr.

Oberösterreich befindet sich sowohl im Neubau als auch in der Sanierung im bundesweiten Spitzenfeld und wird regelmäßig von unabhängigen und kritischen Organisationen, wie etwa GLOBAL 2000, für seine Wohnbaupolitik gelobt. Vor zehn Jahren lag beispielsweise die Durchschnittsmiete in Oberösterreich noch über dem Bundesschnitt. Mittlerweile liegt sie durch harte Arbeit und viel Ausdauer darunter. Ein Umstand, von dem Hunderttausende Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher jeden Monat aufs Neue profitieren.

Die genannten Erfolge sind Auszeichnung und Auftrag zugleich. Diesem Auftrag gerecht zu werden und damit das Wohnen in unserem Bundesland auch weiterhin leistbar zu gestalten, dafür arbeiten wir auch in den nächsten Jahren.

„Wir alle wissen, dass Wohnen keinesfalls günstig ist. Doch in Oberösterreich ist es noch leistbar. Diese Leistbarkeit können wir durch eine hohe Bauleistung, sinnvolle Förderkriterien und durch unsere zuverlässigen Partner in der heimischen Bauwirtschaft sicherstellen.

Die Leistungsbilanz der oberösterreichischen Wohnbauförderung aus dem vergangenen Jahr kann sich – trotz aller widrigen Umstände, mit denen die Politik und die Bauwirtschaft in den letzten zwei Jahren zu kämpfen hatten – abermals sehen lassen. Wir mussten schon an einigen Stellschrauben drehen, um den sozialen Wohnbau weiterhin möglich zu machen, haben diese Herausforderung aber in gewohnt guter Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern gemeistert.

Durch eine Anhebung der Baukostenobergrenzen und gleichzeitige Verbesserung der Förderung sowie einen Direktzuschuss von 2.500 Euro für jede fertiggestellte Mietwohnung und 2.000 Euro für jede fertiggestellte Eigentumswohnung und jedes Eigenheim haben wir entscheidend zur Leistbarkeit beigetragen“, zeigt sich Wohnbaureferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner zu Beginn der Pressekonferenz erfreut.

FOTO: LAND OÖ/VANESSA EHRENGRUBER

v. l.: Direktor Mag. Robert Oberleitner, LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner, Mag. Luise Leimer-Furtlehner

„Gerade wenn es um das Bereitstellen von leistbarem Wohnraum geht, sind die gemeinnützigen Wohnbauträger in Oberösterreich ein wesentlicher Faktor. Den gemeinnützigen Bauvereinigungen ist es ein Anliegen, das Wohnen weiterhin finanziell tragbar zu gestalten. Durch die rege Bautätigkeit ergibt sich ein kostendämpfender Effekt für die Mieten des gesamten Wohnungsmarktes.

Besonders in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten tritt die Wichtigkeit von fairen Mieten und stabilen Mietverhältnissen in den Vordergrund, denn Wohnen ist eines der wichtigsten Grundbedürfnisse für die Menschen“, führt Direktor Mag. Robert Oberleitner, Obmann der Landesgruppe OÖ, aus.

Zu den weiteren im Jahr 2021 gesetzten Schritten merkt Mag. Luise Leimer-Furtlehner ergänzend an, dass „der Entwicklung der steigenden Baukosten im Jahr 2021 unter anderem dadurch begegnet wurde, als die Förderung für die Errichtung eines Eigenheimes oder für den Kauf einer Eigentumswohnung maßgeblich erhöht wurde. Der Sockelbetrag des mit Zuschüssen geförderten Darlehens wurde für die Häuslbauer von 45.000 auf 75.000 Euro erhöht, der Zuschuss selbst wurde von bisher 7.500 auf 10.000 Euro erhöht. Beim Kauf einer gefördert errichteten Eigentumswohnung erhält man seit 30. Juli 2021 statt 60.000 nun 75.000 Euro, der Zuschuss der Abteilung Wohnbauförderung beträgt 10.000 Euro.

Im Rahmen dieser Förderverbesserungen wurden Familien, welche eine erhöhte Familienbeihilfe aufgrund einer erheblichen Behinderung eines Kindes im gemeinsamen Haushalt erhalten, durch erhöhte Förderzuschläge besonders berücksichtigt.“ ■

Rechtjournal

Baurecht

Kein Nachbarrecht auf Projektabänderung
Beim Baubewilligungsverfahren handelt es sich um ein Projektgenehmigungsverfahren, in dem das in den Einreichplänen und sonstigen Unterlagen dargestellte Projekt zu beurteilen ist, wobei der in den Einreichplänen und den Baubeschreibungen zum Ausdruck gebrachte Bauwille des Bauwerbers entscheidend ist. Eine Beeinträchtigung der Nachbarrechte ist daher nur anhand des in den Einreichplänen dargestellten Projektes zu beurteilen und es kommt in diesem Verfahren nicht darauf an, welcher tatsächliche Zustand besteht oder ob die Bauausführung tatsächlich anders erfolgt, als im beantragten Projekt angegeben ist (vgl. VwGH 26. 04. 2017, Ro 2014/05/0051 und 0058, m. w. N.). Es kommt daher im Baubewilligungsverfahren auch nicht darauf an, ob die Absicht zu vermuten ist, dass das Projekt anders errichtet oder verwendet werden soll als eingereicht. Im Fall einer nicht bewilligten Ausführung oder Verwendung des Projektes wäre gegebenenfalls mit baupolizeilichen Aufträgen und Strafen vorzugehen. Im Baubewilligungsverfahren kann, angesichts der alleinigen Maßgeblichkeit der Einreichunterlagen, eine eventuell illegale Ausführung oder zukünftige Verwendung jedoch keine Rolle spielen (vgl. VwGH 27. 02. 2015, 2012/06/0049). Ein subjektiv-öffentliches Recht auf Abänderung des Projektes steht den Nachbarn demnach nicht zu. (VwGH vom 21. 02. 2022, Ra 2022/06/0013)

Baupolizeilicher Beseitigungsauftrag
Der VwGH hat im Erkenntnis vom 12. 11. 2002, 2001/05/0199, ausgesprochen, dass mit dem Ausdruck „beseitigen“ (in § 49 Abs. 1 Oö. BauO 1994) nicht bloß die Schaffung einer geänderten örtlichen Lage der baulichen Anlage gemeint sein könne. Es müsse vielmehr eine Veränderung herbeigeführt werden, die zur Herstellung der gesetzmäßigen Situation, nämlich zur Entfernung des dort verfahrensgegenständlichen Verkaufscontainers von einem Grundstück im Grünland, führe. (VwGH vom 01. 02. 2022, Ra 2019/05/0116)

Orts- bzw. Stadtbild als Tatsachenfrage
Der VwGH hat zur Frage einer allfälligen Beeinträchtigung des örtlichen Stadtbildes bereits ausgesprochen, dass das Stadtbild (Ortsbild) anhand des konsentierten Bestandes zu beurteilen ist (vgl. VwGH 21. 07. 2005, 2005/05/0119 und VwGH 24. 03. 1998, 97/05/0318). (VwGH vom 01. 02. 2022, Ra 2021/05/0171)

Prüfungsumfang bei Einwendungen
Es trifft zwar zu, dass ein Nachbar nicht die Gesetzesstelle angeben muss, auf die er seine Einwendungen stützt. Wenn jedoch in den – von einem rechtsfreundlichen Vertreter verfassten – Einwendungen ausdrücklich die Rechtsgrundlagen angeführt sind, hat die Behörde bzw. das VwG diese zu beurteilen (vgl. die Ausführungen bei Hengstschläger/Leeb, AVG I [2. Ausgabe 2014] § 13 Rn. 38, wonach bei eindeutigem Inhalt eines Anbringens davon abweichende, nach außen nicht zum Ausdruck gebrachte Absichten oder Beweggründe ohne Belang sind). (VwGH vom 01. 02. 2022, Ra 2021/06/0221)

Soweit der Revisionswerber darauf hinweist, dass keine höchstgerichtliche Rechtsprechung vorliege, ob ein Beseitigungsauftrag erlassen werden dürfe, wenn ein gelinderes Mittel zur Herstellung eines zumutbaren Zustandes (etwa ein Benützungsverbot der Stocksporthalle am Abend und in der Nacht oder Betriebszeitenregelungen) zur Anwendung gelangen könnte, lässt er dabei unberücksichtigt, dass die Stocksporthalle mit angebautem Zuseherraum sowohl hinsichtlich der Größe als auch der Lage maßgeblich von der erteilten Baubewilligung abweicht und daher ein rechtliches Aliud darstellt. Die bauliche Anlage verfügt somit über keinen Baukonsens, weshalb schon aus diesem Grund ein Beseitigungsauftrag zu erlassen wäre; eine Einschränkung der Betriebszeiten könnte an der Rechtswidrigkeit der Anlage nichts ändern. Darüber hinaus böte § 41 Stmk. BauG 1995 (Anm.: nichts anderes gilt nach der Oö. BauO 1994) auch keine Rechtsgrundlage für eine Modifikation einer Baubewilligung in dem vom Revisionswerber beabsichtigten Sinn. Gemäß § 41 Abs. 3 leg. cit. hat die Behörde vielmehr – ungeachtet eines Antrages auf nachträgliche Erteilung einer Baubewilligung – hinsichtlich vorschriftswidriger baulicher Anlagen oder sonstiger Maßnahmen einen Beseitigungsauftrag zu erlassen.

Einschränkung eines Beseitigungsauftrags
Die Einschränkung eines Beseitigungsauftrages auf einen Teil einer baulichen Anlage setzt rechtliche und tatsächliche Teilbarkeit voraus. (VwGH vom 11. 01. 2022, Ra 2021/05/0182)

Nachträgliches Baubewilligungsverfahren als Projektverfahren
Bei einem Baubewilligungsverfahren, auch dann, wenn eine nachträgliche

Baubewilligung erteilt werden soll, handelt es sich um ein Projektgenehmigungsverfahren, in welchem es nicht darauf ankommt, welcher Zustand besteht, sondern darauf, welcher Zustand projektgemäß herbeigeführt werden soll. Auch in einem nachträglichen Baubewilligungsverfahren ist von der Behörde zu prüfen, ob die Errichtung des projektierten Gebäudes und nicht der tatsächlich vorhandene Bau zulässig ist. (VwGH vom 15. 12. 2021, Ra 2020/05/0251)

Bereits abgelaufene Baubewilligung nicht relevant
Ob eine vorangegangene (bereits abgelaufene) Baubewilligung zu Recht (befristet) erteilt wurde, ist im Verfahren über die neuerliche Erteilung einer Baubewilligung für dieses Vorhaben nicht zu prüfen, weil dies nicht Verfahrensgegenstand ist. Gegenstand ist lediglich das neu eingereichte Projekt. Durch die allfällige Rechtswidrigkeit eines vorangegangenen Bescheides, der nicht Gegenstand des aktuellen Verfahrens ist, kann der Bauwerber fallbezogen in keinen Rechten verletzt sein. (VwGH vom 15. 12. 2021, Ra 2020/05/0251)

Keine Verpflichtung zur Beratung des Bauwerbers
Nach der zu § 13 Abs. 8 AVG ergangenen Rechtsprechung des VwGH (vgl. etwa VwGH 28. 09. 2010, 2009/05/0316) hat die Baubehörde den Bauwerber auf einen Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen und ihm nahezulegen, das Ansuchen entsprechend zu ändern. Ein solcher Hinweis erfolgte mit Schreiben der Behörde. Eine nochmalige Verpflichtung des LVwG, die Bauwerberin auf einen Widerspruch hinzuweisen, der bereits Gegenstand in den beiden Vorinstanzen war, besteht nicht. Es ist nicht Aufgabe der Baubehörden oder des LVwG, die Bauwerberin zu beraten, welche Änderungen das Bauvorhaben genehmigungsfähig machen könnten. (VwGH vom 25. 11. 2021, Ra 2018/06/0315)

Raumordnung

Immissionen von Balkonen, Terrassen, Gärten widmungsüblich
Der VwGH hat bereits ausgesprochen, dass von dem Balkon eines Wohngebäudes ausgehende Emissionen in der Widmungskategorie „Baufläche-Kerngebiet" im Allgemeinen nicht als ortsunüblich anzusehen sind (vgl. VwGH 25. 02. 2010, 2009/06/0117, und zu einer Terrasse im städtischen Wohngebiet auch VwGH 23. 01. 1996, 95/05/0004). Auch sind von einem Wohnhaus ausgehende Immissionen durch Terrassennutzungen (ebenso wie durch Gartennutzungen) als im Wohngebiet typischerweise bestehende Immissionen anzusehen (vgl. VwGH 05. 11. 2019, Ra 2017/06/0186, 0187, m. w. N.). In seiner bestehenden Rechtsprechung hat der VwGH daher bereits zum Ausdruck gebracht, dass allfällige von Balkonen oder Terrassen eines Wohnhauses typischerweise ausgehende Emissionen der Wohnnutzung zuzuordnen sind. Auch die Nutzung von mit einem Wohngebäude verbundenen Balkonen und einer Dachterrasse (wie Grillen oder der Aufenthalt von mehreren Personen auf dem Balkon zu Freizeitzwecken) zählt zur Wohnnutzung, deren typischerweise damit verbundene Emissionen von den Nachbarn hinzunehmen sind. (VwGH vom 20. 01. 2022, Ra 2019/05/0244)

Verwaltungsverfahren

Amtssachverständige als Beweismittel
Ein Amtssachverständiger ist ein Beweismittel; nach dem Grundsatz der freien Beweiswürdigung ist die Behörde bzw. das Gericht nicht verpflichtet, dem Gutachten eines Amtssachverständigen zu folgen. (VwGH vom 04. 02. 2022, Ra 2019/13/0013)

Falsche Bezeichnung des Adressaten der Entscheidung
Es entspricht der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes, dass, wenn sich die Verwaltungsbehörde bzw. nunmehr das Verwaltungsgericht bloß in der Bezeichnung des Adressaten seiner Entscheidung vergreift, aber aus der gesamten Erledigung offenkundig ist, wer gemeint war, die fehlerhafte Bezeichnung nicht schadet; in diesem Fall liegt ein berichtigungsfähiger Fehler vor, bei dem, solange eine Berichtigung nicht erfolgt ist, durch Auslegung der Entscheidung zu klären ist, an wen sie gerichtet ist. (VwGH vom 03. 02. 2022, Ra 2020/17/0095)

Aktenwidrigkeit
Nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes liegt eine Aktenwidrigkeit nur dann vor, wenn sich die Behörde bei der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes mit dem Akteninhalt hinsichtlich der dort festgehaltenen Tatsachen in Widerspruch gesetzt hat, wenn also der Akteninhalt unrichtig wiedergegeben wurde, nicht aber, wenn Feststellungen getroffen wurden, die aufgrund der Beweiswürdigung oder einer anders lautenden rechtlichen Beurteilung mit den Behauptungen einer Partei nicht übereinstimmen. (VwGH vom 27. 01. 2022, Ra 2022/20/0005)

Auseinandersetzung mit Privatgutachten
Ist eine Partei durch Vorlage eines Privatgutachtens einem Amtssachverständigen auf gleicher fachlicher Ebene entgegengetreten, so ist es Aufgabe eines VwG, den in der Sache schon herangezogenen Amtssachverständigen aufzufordern, sein eigenes Gutachten zu ergänzen und sich

dabei mit den Aussagen des Privatsachverständigen im Detail auseinanderzusetzen und insbesondere auch dessen Grundlagen zu erörtern und gegebenenfalls darzulegen, warum die Annahmen des Privatgutachters seiner Ansicht nach nicht zutreffen (VwGH vom 20. 01. 2022, Ro 2019/06/0020)

Kein gesonderter Abspruch über Parteistellung

Ist die Behörde dem (bloßen) Ersuchen um Zustellung eines bestimmten Bescheides faktisch nachgekommen, besteht diesbezüglich kein weiterer Erledigungsanspruch des Einschreiters gegenüber der Behörde. Weder ist in diesem Zusammenhang ein Rechtsanspruch zu sehen, dass in einem solchen Fall über die tatsächliche Bescheidzustellung hinaus über die Frage der Parteistellung bescheidmäßig abzusprechen wäre, noch hindert ein (wie hier) in Form eines bloßen Hinweises angefügter Zusatz der Behörde, es handle sich „nicht um eine Bescheidzustellung“ (was wohl dahingehend zu deuten ist, dass die Behörde im Zeitpunkt der Übermittlung des Bescheides nicht von einer Parteistellung des Einschreiters ausging), das Ergebnis, dass dem – auch unvertretenen – Einschreiter der Bescheid über seinen Antrag hin tatsächlich zugestellt wurde. Alle weiteren Fragen, einschließlich jene nach der möglicherweise strittigen Parteistellung, waren ab diesem Zeitpunkt in einem allfälligen Rechtsmittelverfahren zu klären. (VwGH vom 15. 12. 2021, Ra 2021/06/0144) *MF*

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	VP Ø 2020	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2020 = 100)
Jänner 2022 (endgültig)	5530,0	730,3	732,7	573,1	326,5	210,1	160,7	152,7	138,2	126,1	113,9	105,3	113,93	130,9 (vorläufig)	122,0 (vorläufig)	113,9 (vorläufig)
Februar 2022 (vorläufig)	5603,6	740,0	742,2	580,8	330,9	212,9	162,8	154,7	140,0	127,8	115,4	106,7	115,41	132,1	123,2	115,0

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:
Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
VP 2020 = Verbraucherpreisindex 2020 (2020 = 100)
HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund,
Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
post@ooegemeindebund.at,
www.ooegemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
Goethestraße 2, 4020 Linz
Grafik Titelseite: Adobe Stock

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837

BEZAHLTE ANZEIGE

Retouren an
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
MZ 18Z041591 M
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Maschinenring

Die Profis vom Land

Sichere Bäume in Ihrer Gemeinde!

Kompetent, verlässlich & partnerschaftlich

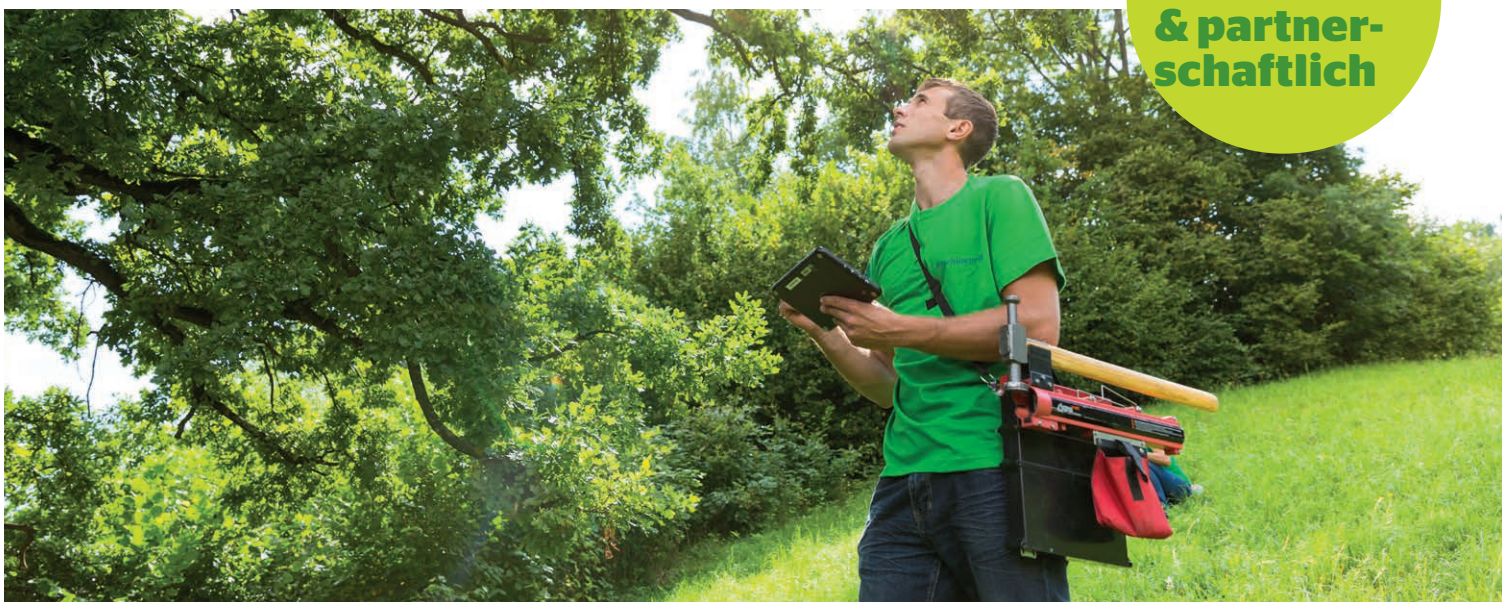

Immer mehr Gemeinden sichern sich bei Haftungsfragen ab und lassen ihren Baumbestand durch professionelle Baumkontrolleure dokumentieren. Neben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit wird so die Grundlage für einen langfristig gesunden Baumbestand mit entsprechendem Wert geschaffen.

Ein Baumkataster ist eine strukturierte und protokollierte Baumkontrolle. Wir kommen vor Ort und nehmen den Status auf: Wie gesund ist der Baum, ist er erhaltenswürdig, wie sieht die Vitalität aus? Unsere Baumkontrolleure bringen zur Markierung eine Plakette am Baum an und verorten ihn in einem Geoinformationssystem. Die Baumkontrolle gibt uns Auskunft über die Verkehrssicherheit. Manchmal sind auch weiterführende Untersuchungen, wie z.B. die Ermittlung der Bruchsicherheit mittels einer Bohrwiderstandsmessung sinnvoll. Besteht Handlungsbedarf, definieren und priorisieren wir Maßnahmen. Wir erfassen all diese Schritte digital und jederzeit abrufbar.

Sichern Sie sich ab: Zum einen ist es für jeden Baumbesitzer aus Haftungsgründen unerlässlich, für die Verkehrssicherheit zu sorgen. Passiert etwas, muss man eindeutig nachweisen können, dass man alle gesetzlich geforderten Schutzvorkehrungen getroffen hat. Zum anderen ist ein Baumkataster eine Investition in einen gesunden, nachhaltigen Baumbestand.

Der Maschinenring erstellt den Baumkataster nach ÖNorm L 1125 „Anforderungen an einen Baumkataster“. Nur fachkundige Personen können diese Begutachtung durchführen, beim Maschinenring sind nur FLL-Zertifizierte Baumkontrolleure im Einsatz. Wir stehen für Sie bereit!

Maschinenring Oberösterreich Service eGen
Auf der Gugl 3, 4021 Linz
+43 (0)5-9060-400
+43 (0)5-9060-4900
service.ooe@maschinenring.at

BEZAHLTE ANZEIGE